

Corporate Governance-Bericht / Erklärung zur Unternehmensführung*

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der TUI AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2023 mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Der Vorstand berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 (DCGK) bzw. § 289f und § 315d HGB sowie gemäß Disclosure and Transparency Rules (DTR) 7.2 bzw. Listing Rule (LR) 9.8.7R über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für die TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG verpflichtet, sich zur Anwendung des DCGK zu erklären.

[+ https://www.dcgk.de/de/kodex.html](https://www.dcgk.de/de/kodex.html)

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2023

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2023 wurde und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung vollständig entsprochen.“

Ort der Veröffentlichung:

[→ www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance](http://www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance)

UK Corporate Governance-Erklärung gemäß Ziff. 7.2 DTR bzw. LR 9.8.7R

Für die TUI AG als ausländisches Unternehmen mit einem Premium-Listing an der London Stock Exchange sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 7.2 DTR bzw. LR 9.8.7R verpflichtet, sich zur Anwendung des UK Corporate Governance Code (UK CGC) zu erklären. Da für die TUI AG als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht insoweit auch der Deutsche Corporate Governance Kodex Anwendung findet, hatte die TUI AG im Zuge des Zusammenschlusses mit der TUI Travel PLC angekündigt, in praktikablem Maße auch dem UK CGC zu entsprechen.

[+ https://www.frc.org.uk/library/standards-codes-policy/corporate-governance/uk-corporate-governance-code/](https://www.frc.org.uk/library/standards-codes-policy/corporate-governance/uk-corporate-governance-code/)

Die Anforderungen beider Kodizes sind in vielerlei Hinsicht ähnlich und haben sich in den letzten Jahren weiter angenähert. Es gibt aber Aspekte, die inkompatibel sind, was nachfolgend erläutert wird. Aus diesem Grund wurde in manchen Punkten von den Kodexvorgaben des UK CGC und der so genannten Best Practice in Großbritannien abgewichen.

So schreibt das für die TUI AG geltende deutsche Aktiengesetz zwingend ein dualistisches System vor, nach dem der Vorstand der Gesellschaft die Geschäfte unter eigener Verantwortung zu leiten hat und der Aufsichtsrat als selbstständiges Organ die Geschäftsführung zu überwachen hat (siehe auch unten den Abschnitt „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“ auf Seite 124). Dieses dualistische System (Two-Tier System) unterscheidet sich vom monistischen System (One-Tier System) im Vereinigten Königreich, auf dem der UK CGC beruht. Auch einige Grundsätze zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Organe einer deutschen Aktiengesellschaft unterscheiden sich von denen einer britischen Gesellschaft (zum Beispiel gibt es die Funktion des so genannten Company Secretary im deutschen Kodex nicht). Vorstand und Aufsichtsrat haben daher nachstehend dargelegt, in welchen Bereichen dem UK CGC nicht entsprochen wird, und die Gründe für die Abweichungen erläutert. Überdies haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, in welchen Bereichen die TUI AG zwar nicht dem Wortlaut des UK CGC entspricht, aber dem Sinn und Zweck der entsprechenden Regelung dennoch gerecht wird.

Unterüberschriften beziehen sich zur besseren Orientierung der Aktionäre auf die Abschnitte des UK CGC.

WORTLAUT DER UK CORPORATE GOVERNANCE-ERKLÄRUNG 2023

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß DTR 7.2 bzw. LR 9.8.7R:

Abgesehen von den nachstehend genannten und erläuterten Abweichungen hat die TUI AG die Bestimmungen des UK Corporate Governance Code in der Fassung vom Juli 2018 einschließlich seiner wesentlichen Grundsätze über den gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Weitere Informationen zur Einhaltung des UK Corporate Governance Code sind verschiedenen Teilen des Geschäftsberichts zu entnehmen.“

Ort der Veröffentlichung:

www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance

DIALOG MIT AKTIONÄREN (PROVISION 3)

In deutschen Unternehmen ist es immer noch nicht weit verbreitete Praxis, dass die Ausschussvorsitzenden des Aufsichtsrats für Treffen mit Aktionären zur Verfügung stehen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Anregung A.3 lediglich vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats in angemessenem Rahmen bereit sein sollte, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen.

Einen Überblick über alle Termine des Vorstands mit Aktionären, an denen auch Mitarbeitende von Investor Relations teilgenommen haben, gibt die nachstehende Tabelle.

Dialog mit Aktionären

Datum	Veranstaltung	Teilnehmer
Dezember 2022	GJ22 Ergebnispräsentation, London	SE, MK
	Roadshow UK, virtuell	SE, MK
Januar 2023	Commerzbank & ODDO BHF German Investment Seminar, New York City	MK
	UniCredit/Kepler Cheuvreux 22nd German Corporate Conference, Frankfurt	MK
Februar 2023	GJ23 Q1 Ergebnispräsentation, virtuell	SE, MK
	Hauptversammlung, virtuell	SE, MK
März 2023	Roadshow zur Kapitalerhöhung, virtuell	SE, MK
Mai 2023	GJ23 Q2/H1 Ergebnispräsentation, London	SE, MK
	Roadshow UK, London	SE, MK
	Roadshow Frankfurt, virtuell	SE, MK
	Roadshow Zürich, virtuell	MK
Juni 2023	dbAccess German Corporate Conference, Frankfurt	MK
	Roadshow Paris, virtuell	MK
August 2023	GJ23 Q3/9M Ergebnispräsentation, virtuell	SE, MK
	Stifel 7th Transportation, Business Services & Leisure Conference, virtuell	MK
September 2023	Morgan Stanley CFO Fireside Chat, virtuell	MK
	Berenberg & Goldman Sachs Twelfth German Corporate Conference, München	MK
	Bernstein's 20th Pan European Annual Strategic Decisions Conference, London	SE

Legende: Sebastian Ebel (SE), Mathias Kiep (MK)

Wenn sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder Mitglieder des Vorstands mit bedeutenden Aktionären oder Investoren treffen, berichten sie über diese Treffen. Überdies werden ein monatlicher Investor Relations-Bericht sowie anlassbezogene Einschätzungen von Brokern an Vorstand und Aufsichtsrat übermittelt. Sie enthalten Updates zur Aktienkursentwicklung, Analysen der Verkäuferseite sowie Rückmeldungen und Einschätzungen von Investoren. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insofern dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER (PROVISION 10)

Nach dem UK CGC muss das Board in seinem jährlichen Bericht für jeden Non-Executive Director angeben, ob es ihn als unabhängig im Sinne des UK CGC ansieht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der dem Aufsichtsrat durch das deutsche Aktiengesetz zugewiesenen Aufgaben als Non-Executive Directors im Sinne des UK CGC einzuordnen. Nach dem UK CGC sind Personen unabhängig, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeit und in ihrem Urteil unabhängig sind und es keine Beziehungen oder Umstände gibt, die ihr Urteil beeinflussen oder beeinflussen könnten. Allerdings bezieht die TUI AG ihre Erklärung bezüglich der Unabhängigkeit nicht auf die zehn Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Aufgrund der Mitarbeitendenzahl ist auf den Aufsichtsrat der TUI AG das Mitbestimmungsgesetz anzuwenden. Danach besteht der Aufsichtsrat der TUI AG aus zehn Mitgliedern, die von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt werden („Anteilseignervertreter“), und zehn Mitgliedern, die die Arbeitnehmer der TUI AG vertreten („Arbeitnehmervertreter“). Das unterscheidet sich von der Praxis in Großbritannien, wo typischerweise nur Aufsichtsratsmitglieder, die Großaktionäre vertreten, als Anteilseignervertreter bezeichnet werden. Nur solche Anteilseignervertreter gelten aufgrund ihrer Verbindung zu einem Großaktionär als nicht unabhängig im Sinne des UK CGC.

EINSCHÄTZUNG ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER ANTEILSEIGNERVERTRETER

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sieben seiner neun Mitglieder auf Anteilseignerseite (der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nach dem UK CGC nicht zu berücksichtigen) unabhängig im Sinne des UK CGC. Die als unabhängig erachteten Anteilseignervertreter sind: Frau Ingrid-Helen Arnold, Herr Christian Baier, Prof. Dr. Edgar Ernst, Frau María Garaña Corces, Frau Janina Kugel, Frau Coline McConville und Frau Helena Murano. Zudem war der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Dieter Zetsche, bei seiner Wiederwahl zum Vorsitzenden in 2023 unabhängig und ist es immer noch (auch bei seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Februar 2018 war Dr. Dieter Zetsche als unabhängig zu erachten).

Bei seiner Einschätzung hat der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgend genannten Gesichtspunkte berücksichtigt:

Prof. Dr. Ernst ist seit dem 9. Februar 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG. Nach dem UK CGC ist es ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als neun Jahren angehört. Nach dem DCGK liegt ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit vom Vorstand und von der Gesellschaft vor, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat hat sich vor diesem Hintergrund eingehend damit befasst, wie sie die Unabhängigkeit von Prof. Dr. Ernst einschätzt. Insbesondere vor dem Hintergrund des beruflichen Werdegangs ist die Anteilseignerseite zu der Auffassung gelangt, dass Prof. Dr. Ernst auch unter Berücksichtigung seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der TUI AG von derzeit etwas mehr als zwölf Jahren nach wie vor die notwendige kritische Distanz zum Vorstand und zur Gesellschaft aufbringt, und schätzt ihn daher als unabhängig ein. Außerdem wird aufgrund der Personalwechsel im Vorstand der TUI AG, insbesondere auf der Position des Finanzvorstands, in den letzten Jahren die Unabhängigkeit von Prof. Dr. Ernst vom Vorstand verstärkt. Prof. Dr. Ernst sorgt zudem für die Kontinuität bei der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Prüfungsausschusses, bei dem es in den letzten Jahren ebenfalls Personalwechsel gegeben hat. Prof. Dr. Ernst hat zudem seine kritische Distanz zum Vorstand und zur Gesellschaft in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, insbesondere in seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Die Hauptversammlung 2021 hat Herrn Prof. Dr. Ernst vor diesem Hintergrund mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Zum Bilanzstichtag wird nach dem UK CGC (und auch dem DCGK) Dr. Jutta Dönges als nicht unabhängig qualifiziert. Frau Dr. Dönges wird allerdings ab dem 1. November 2023 vom Aufsichtsrat als unabhängig eingeschätzt.

Zum 31. Oktober 2022 hat Frau Dr. Jutta Dönges ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Finanzagentur GmbH der Bundesrepublik Deutschland beendet. Am 4. Januar 2021 hatte die TUI AG mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), vertreten durch die Finanzagentur GmbH, einen Rahmenvertrag über eine stille Beteiligung des WSF und die weiteren Maßnahmen im Rahmen des Stabilisierungspakets abgeschlossen. Frau Dr. Dönges wurde anschließend vom WSF für eine Mitgliedschaft in den Aufsichtsrat der TUI AG vorgeschlagen und von der Hauptversammlung 2021 durch die Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Am 27. April 2023 hat die TUI AG die Finanzhilfen des WSF vollständig zurückgezahlt. In Anbetracht der vorstehenden Informationen ist der Aufsichtsrat zu dem Schluss gekommen, dass die Indikatoren, die bisher die Abhängigkeit von Frau Dr. Dönges indiziert haben, nicht mehr gegeben sind. Da der Aufsichtsrat jedoch entschieden hat, in diesem Fall die so genannte einjährige Cooling off-Periode nach Empfehlung C.7 (Absatz 2, Spiegelstrich 2) des DCGK anzuwenden, wird Frau Dr. Dönges erst ab dem 1. November 2023 als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand eingeschätzt werden, d.h. nach einem Jahr ab der Beendigung ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der Finanzagentur GmbH der Bundesrepublik Deutschland. Der Aufsichtsrat sieht die Wertung der im Vergleich zum UK CGC kürzeren Cooling off-Periode (1 Jahr nach dem DCGK, 3 Jahre nach dem UK CGC) als angemessen an.

Bei der TUI AG ist Herr Joan Trían Riu (Riu Hotels S.A., ca. 1,1 % der Stimmrechte per 30. September 2023) mit einem großen Aktionär verbunden. In diesem Zusammenhang wird er als abhängig im Sinne des UK CGC angesehen.

EINSCHÄTZUNG ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER ARBEITNEHMERVERTRETER

Sieben der zehn Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats werden von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des TUI Konzerns gewählt. Drei Arbeitnehmervertreter werden von einer deutschen Gewerkschaft vorgeschlagen.

Nach dem UK CGC wären so genannte Directors, die im Konzern angestellt sind oder in den vergangenen fünf Jahren angestellt waren oder die an der betrieblichen Altersvorsorge des Konzerns teilnehmen, grundsätzlich nicht als unabhängig zu erachten. In Großbritannien sind angestellte Directors in der Regel aktuelle oder ehemalige Führungskräfte („Executives“). Im Gegensatz dazu müssen nach deutschem Recht die von den Mitarbeitenden gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Arbeitnehmer des Konzerns sein und von den Arbeitnehmern ohne Einflussnahme von Vorstand oder Aufsichtsrat gewählt werden. Zudem darf der Anstellungsvertrag von Arbeitnehmervertretern nur in Ausnahmefällen gekündigt werden.

Die Arbeitnehmervertreter können ferner ebenso wie andere Arbeitnehmer an Altersvorsorgeplänen des Konzerns teilnehmen.

Gewerkschaftsvertreter werden zwar von der Gewerkschaft vorgeschlagen und sind bei der Gewerkschaft beschäftigt, sind aber als Arbeitnehmervertreter einzuordnen. Sie können nur von ihrer jeweiligen Gewerkschaft

aus dem Aufsichtsrat abberufen werden. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat sind an der Bestellung oder Abberufung von Gewerkschaftsvertretern beteiligt.

DIE HÄLFTE DES BOARDS SOLLEN UNABHÄNGIGE NON-EXECUTIVE DIRECTORS SEIN (PROVISION 11)

Wie oben erwähnt, besteht der Aufsichtsrat der TUI AG aus zehn Arbeitnehmer- und zehn Anteilseignervertretern. Da die Arbeitnehmervertreter nach dem UK CGC als abhängig angesehen werden, besteht der Aufsichtsrat der TUI AG aus sieben (ohne den Vorsitzenden des Aufsichtsrats) unabhängigen Anteilseignervertretern.

BESTIMMUNG EINES SENIOR INDEPENDENT DIRECTOR (PROVISION 12)

Nach deutschem Recht und DCGK ist die Funktion eines so genannten Senior Independent Director nicht vorgesehen. Stattdessen können Aktionäre sämtliche Anliegen in der Hauptversammlung ansprechen und ihr Auskunftsrecht ausüben. In der Hauptversammlung stehen der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats für Fragen zur Verfügung und beide sind gesetzlich verpflichtet, angemessen zu antworten.

Auch außerhalb der Hauptversammlung können sich Aktionäre an den Vorstand, insbesondere an den Vorsitzenden des Vorstands oder den Finanzvorstand sowie zu aufsichtsratspezifischen Themen an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seinen Stellvertreter wenden. Herr Frank Jakobi als Vertreter der Arbeitnehmer ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

AUFTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN – VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS UND VORSITZENDER DES VORSTANDS (PROVISION 14)

Die Funktionen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (Dr. Dieter Zetsche) und des Vorsitzenden des Vorstands (Herr Sebastian Ebel) sind nach dem deutschen Aktiengesetz im Rahmen des dualistischen Systems eindeutig getrennt. Es ist nicht erforderlich und auch nicht möglich, darüber hinaus festzulegen, wie deren Zuständigkeiten und auch die des Vorstands und des Aufsichtsrats insgesamt aufgeteilt sind. Darüber hinaus ergibt sich die Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats und seinen Ausschüssen auch unmittelbar aus gesetzlichen Regelungen und den jeweiligen Geschäftsordnungen. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insofern dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

BERATUNG UND DIENSTE DES COMPANY SECRETARY (PROVISION 16)

In deutschen Unternehmen gibt es die Funktion des Company Secretary nicht. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten aber vom Board Office der TUI AG Beratung in allen Governance-Angelegenheiten oder andere benötigte Dienstleistungen. Das Board Office fungiert dabei als Schnittstelle für Unternehmensangelegenheiten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und stellt sicher, dass Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen (das heißt Vorbereitung von Tagesordnungen, Protokollierung der Sitzungen und Sicherstellung der Beachtung der jeweils einschlägigen deutschen und britischen Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Corporate Governance) regelkonform ablaufen. Das Board Office unterstützt ferner den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden des Vorstands, den Finanzvorstand und die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Strategieausschusses. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können zudem über den Group Director Legal, Compliance & Board Office und das Board Office rechtlichen Rat einholen. Der Aufsichtsrat kann sich darüber hinaus mit Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten direkt an den Vorstand

wenden. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN (PROVISION 17)

Die Funktion des Nominierungsausschusses einer typischen britischen Gesellschaft wird in der TUI AG von zwei Ausschüssen des Aufsichtsrats erfüllt:

Nach den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für seine Ausschüsse (die den „Terms of Reference“ einer britischen Kapitalgesellschaft entsprechen) empfiehlt der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung. Das Präsidium definiert die Anforderungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie deren Vergütung und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten. Auf dieser Grundlage bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von dem in Großbritannien, wo alle so genannten Directors von den Aktionären durch die Hauptversammlung gewählt werden. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands.

Allerdings haben die Aktionäre in Deutschland in jeder ordentlichen Hauptversammlung darüber zu entscheiden, ob sie die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entlasten. Seit der ordentlichen Hauptversammlung 2015 hat die TUI AG das Verfahren bei der Entscheidung über die Entlastung geändert, damit – wie in Großbritannien üblich – über die Entlastung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gesondert abgestimmt werden kann.

Die TUI AG beabsichtigt, diese Praxis fortzusetzen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die TUI AG dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird, soweit dies praktikabel ist.

Dem Nominierungsausschuss gehören neben Prof. Dr. Ernst auch Dr. Zetsche als Ausschussvorsitzender und Dr. Dönges, die bis zum 30. Oktober 2023 als abhängig anzusehen ist, an. In diesem Zusammenhang ist die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungsausschusses nach Einschätzung des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen.

JÄHRLICHE WIEDERWAHL DURCH DIE AKTIONÄRE IN DER HAUPTVERSAMMLUNG (PROVISION 18)

Kein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied wird jährlich neu gewählt. Wie vorstehend bereits erläutert, lässt die TUI AG aber im Hinblick auf den UK CGC und die britische Best Practice über die Entlastung jedes Mitglieds des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres beschließt, freiwillig im Wege der Einzelentlastung beschließen. Die TUI AG beabsichtigt, diese Praxis fortzusetzen.

Das Ende der Bestelldauer von Mitgliedern des Aufsichtsrats ist der Tabelle „Aufsichtsrat und Vorstand“ ab Seite 115 zu entnehmen.

⊕ *Aktuelle Lebensläufe aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.*

BEWERTUNG DER LEISTUNG DES BOARDS (PRINCIPLE L UND PROVISION 21)

Die Leistung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich mit Blick auf die Jahreserfolgsvergütung bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung prüft der Aufsichtsrat auch die individuelle Gesamtleistung als Teil des Gesamtvorstands. Eine externe Leistungsbewertung des Vorstands wird jedoch nicht durchgeführt.

Die Effizienz des Aufsichtsrats wird regelmäßig, jedoch nicht jährlich überprüft. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dem Aufsichtsratsplenium Rückmeldung geben, wann und wie immer es zweckmäßig oder erforderlich ist.

Die letzte Selbstbeurteilung wurde intern Ende September 2020 durchgeführt. Hierzu wurde ein Fragebogen an alle Mitglieder verteilt, in dem sie ihre Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgeben konnten. Das Präsidium und der Aufsichtsrat haben sich anschließend mit den Ergebnissen befasst und daraus Maßnahmen abgeleitet. Diese betrafen vor allem die Arbeit des Aufsichtsrats, die Organisation der Sitzungen sowie Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat eingehend befasst hat. Die nächste Selbstbeurteilung ist für Anfang 2024 vorgesehen und wird seit September 2023 extern von dem Beratungsunternehmen ECBE (European Center for Board Effectiveness GmbH) begleitet. Dem Unternehmen sind keine anderen Beziehungen zwischen ECBE und dem Unternehmen oder deren Organmitgliedern bekannt.

ABSCHNITT ÜBER DEN NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS IM GESCHÄFTSBERICHT (PROVISION 23)

Zu den Tätigkeiten des Nominierungsausschusses siehe Seite 16, die Teil des Schreibens des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Aktionäre ist. Die Vorgehensweise bei der Nachfolgeplanung ist auf Seite 131 dargestellt. Die Politik zu Diversity und Inklusion ist ab Seite 132 beschrieben. Zur Bewertung der Leistung des Boards siehe oben.

ZUSAMMENSETZUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES (PROVISION 24)

Weder nach deutschem Recht noch nach Deutschem Corporate Governance Kodex ist es vorgesehen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats kein Mitglied des Prüfungsausschusses sein sollte und dass der Prüfungsausschuss nur aus unabhängigen Mitgliedern bestehen darf. Dem Prüfungsausschuss gehören Dr. Zetsche als Aufsichtsratsvorsitzender und Dr. Dönges, die noch bis zum Ende Oktober 2023 als abhängig anzusehen ist, an. Die TUI AG erfüllt daher nicht die Anforderung des UK CGC, ist aber der Ansicht, dass die aktuelle Besetzung des Prüfungsausschusses eine zuverlässige und auf Erfahrung basierende Arbeit sicherstellt.

ZUTREFFENDER, AUSGEWOGENER UND VERSTÄNDLICHER JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT (PROVISION 27)

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht einer deutschen Aktiengesellschaft obliegt allein dem Vorstand. Gemäß § 243 Abs. 2 HGB muss der Jahresabschluss klar und übersichtlich sein und einen realistischen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft vermitteln. Das entspricht insoweit den Anforderungen des UK CGC, nach dem Jahresabschluss und Geschäftsbericht zutreffend, ausgewogen und verständlich sein müssen. Der Vorstand ist – obgleich die Bewertung nicht dem Prüfungsausschuss übertragen wurde – vor diesem Hintergrund überzeugt, dass der vorgelegte Geschäftsbericht beiden Anforderungen genügt.

EINSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES REMUNERATION COMMITTEE (PROVISION 32, 34 UND 41)

In der deutschen Governance-Struktur gibt es kein gesondertes Remuneration Committee. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat und damit unter Beteiligung der Arbeitnehmervertreter auf Grundlage der Empfehlungen des Präsidiums überprüft und festgesetzt. Zuständigkeit und Aufgaben des Präsidiums sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und ist in der Satzung geregelt.

Die Details der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Vergütungsbericht ab Seite 157 zu entnehmen.

RICHTLINIE FÜR DEN AKTIENBESITZ NACH BEENDIGUNG DES DIENSTVERTRAGS (PROVISION 36)

Weder nach deutschem Recht noch nach Deutschem Corporate Governance Kodex ist es vorgesehen, dass die Gesellschaft eine Richtlinie für den Aktienbesitz nach Beendigung des Dienstvertrags umsetzen soll. Nach dem von der Hauptversammlung im Jahr 2021 gebilligten Vergütungssystem ist keine Richtlinie für den Aktienbesitz nach Beendigung des Dienstvertrags vorgesehen.

KÜNDIGUNGSFRISTEN FÜR EXECUTIVE DIRECTORS (PROVISION 39)

Mitglieder des Vorstands werden entsprechend der üblichen Praxis in Deutschland grundsätzlich für drei bis fünf Jahre bestellt. Das entspricht zwar noch nicht ganz der UK CGC-Empfehlung, der zufolge Kündigungsfristen oder Vertragslaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen sollen. Die Dienstverträge enthalten jedoch Höchstgrenzen für die im Fall des Ausscheidens zu zahlenden Beträge.

 [Anmerkungen im Vergütungsbericht ab Seite 157.](#)

Weitere Informationen zur Corporate Governance

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

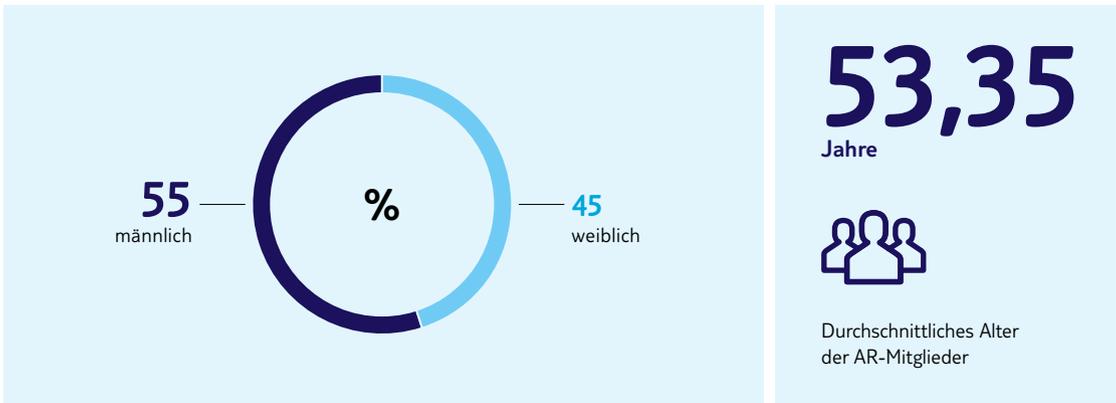
Die TUI AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Kontrolle der Geschäftsführung zu. Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, wobei die Gremien sowohl hinsichtlich der Mitgliedschaft als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt sind. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der Vorstand der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2023 aus fünf Mitgliedern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Interesse des Unternehmens. Die Arbeit des Vorstands erfolgt auf Grundlage einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in einer gesonderten Übersicht angegeben.

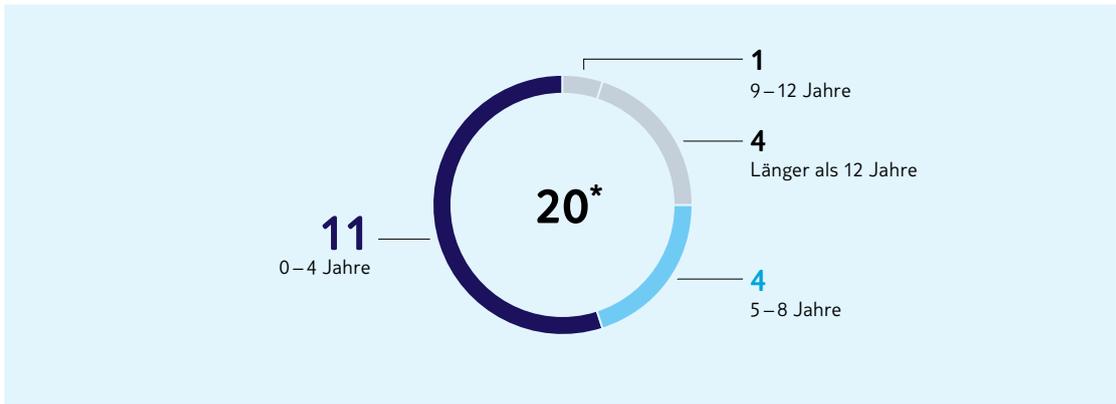
[→ Zu den Ressorts siehe die Tabellen „Aufsichtsrat und Vorstand“ ab Seite 115.](#)

Der Aufsichtsrat bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2023 nach Gesetz und Satzung aus 20 Mitgliedern. In seiner Funktion als Kontrollorgan hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben kontinuierlich beraten und überwacht. Der Aufsichtsrat ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Für ihre Arbeit haben sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Website des Unternehmens verfügbar.

Geschlechterquote und Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder der TUI AG (30.9.2023) in %



Dauer der Mitgliedschaft der Aufsichtsratsmitglieder der TUI AG (30.9.2023) Anzahl der Mitglieder



*Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder der TUI AG.

Im Übrigen wird auf weitere Details im Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 11 verwiesen.

Die TUI AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, wobei diese für Vorstandsmitglieder einen Selbstbehalt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus dem deutschen Aktiengesetz vorsieht. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

KOMPETENZPROFIL UND QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS

Die TUI AG unterliegt den Gesetzen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG). Der Aufsichtsrat setzt sich daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Vertreter der Arbeitnehmer im Sinne des MitbestG sind auch ein leitender Angestellter (§ 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz) sowie drei Vertreter der Gewerkschaft. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat sein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums überarbeitet und aktualisiert.

[+ Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats ist veröffentlicht unter \[https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueberuns/management/Kompetenzprofil/Kompetenzprofil_V03-13-12-2022_DE-FINAL.pdf-a091788ffd20075c315a06c5bd0cf80f.pdf\]\(https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueberuns/management/Kompetenzprofil/Kompetenzprofil_V03-13-12-2022_DE-FINAL.pdf-a091788ffd20075c315a06c5bd0cf80f.pdf\)](https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueberuns/management/Kompetenzprofil/Kompetenzprofil_V03-13-12-2022_DE-FINAL.pdf-a091788ffd20075c315a06c5bd0cf80f.pdf)

DIE QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS

Die folgende individualisierte Qualifikationsmatrix basiert auf den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Die dargestellten Kompetenzen beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder. Eine Kompetenz liegt vor, wenn zumindest Grundkenntnisse vorhanden sind und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikationen, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Individualisierte Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der TUI AG (Stand 30.9.2023)

	Dr. Dieter Zetsche	Frank Jakobi	Ingrid-Helen Arnold	Sonja Austermühle	Christian Baier	Andreas Barczewski	Peter Bremme	Dr. Jutta Dönges	Prof. Dr. Edgar Ernst	Wolfgang Flintermann
Zugehörigkeit										
Erstbestellung	2018	2007	2020	2022	2022	2006	2014	2021	2011	2016
Aktuelle Bestellung bis	2027	2026	2024	2026	2027	2026	2026	2025	2025	2026
Zugehörigkeitsdauer (in Jahren, per 30.9.2023)	5	16	3	1	1	17	9	2	12	7
Position	VS	Stell. VS	AEV	ANV	AEV	ANV	ANV	AEV	AEV	ANV
Ausschusszugehörigkeit:										
Präsidium	ja	ja					ja	ja	ja	
Prüfungsausschuss	ja	ja			ja			ja	ja	
Nominierungsausschuss	ja							ja	ja	
Diversität										
Geschlecht	m	m	w	w	m	m	m	w	m	m
Geburtsdatum	5.5.1953	18.2.1962	5.10.1968	27.2.1978	6.11.1976	15.8.1967	15.3.1960	9.5.1973	10.1.1952	4.12.1969
Alter (per 30.9.2023)	70	61	54	45	46	56	63	50	71	53
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Persönliche Eignung										
Unabhängigkeit ¹	ja/ja	N/A	ja/ja	N/A	ja/ja	N/A	N/A	nein/nein ³	ja/ja	N/A
Kein Overboarding ²	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Integrität, Leistungsbereitschaft, Engagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fachliche Eignung										
1. Touristik	✓	✓	✓			✓	✓	✓		✓
2. Strategie, Innovation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
3. IT, Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓
4. Rechnungslegung		✓			✓	✓		✓	✓	✓
5. Abschlussprüfung		✓			✓	✓		✓	✓	✓
6. Nachhaltigkeitsberichterstattung		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
7. Kapitalmarkt	✓	✓			✓			✓	✓	✓
8. Risikomanagement	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓
9. Internes Kontrollsystem		✓			✓			✓	✓	✓
10. Compliance	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓
11. Personalwesen		✓		✓		✓	✓	✓		✓
12. Nachhaltigkeit, Corporate Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓

¹ Im Sinne des DCGK und des UK Code, basierend auf der Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der TUI AG.

² Im Sinne der Empfehlung C.4 und C.5 des DCGK.

³ Ab 1. November 2023 als unabhängig eingeschätzt.

Individualisierte Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der TUI AG (Stand 30.9.2023)

	María Garaña Corces	Stefan Heinemann	Janina Kugel	Coline McConville	Helena Murano	Mark Muratovic	Anette Strempel	Joan Trián Riu	Tanja Viehl	Stefan Weinhofer
Zugehörigkeit										
Erstbestellung	2020	2020	2021	2014	2022	2021	2009	2019	2021	2016
Aktuelle Bestellung bis	2024	2026	2025	2024	2027	2026	2026	2024	2026	2026
Zugehörigkeitsdauer (in Jahren, per 30.9.2023)	3	3	2	8	1	2	14	4	2	7
Position	AEV	ANV	AEV	AEV	AEV	ANV	ANV	AEV	ANV	ANV
Ausschusszugehörigkeit:										
Präsidium							ja			
Prüfungsausschuss		ja				ja				ja
Nominierungsausschuss										
Diversität										
Geschlecht	w	m	w	w	w	m	w	m	w	m
Geburtsdatum	4.3.1970	14.4.1979	12.1.1970	21.7.1964	12.7.1966	29.6.1973	28.11.1966	10.7.1983	24.3.1986	31.8.1974
Alter (per 30.9.2023)	53	44	53	59	57	50	56	40	37	49
Nationalität	Spanisch	Deutsch	Deutsch	Australisch	Spanisch	Deutsch	Deutsch	Spanisch	Deutsch	Österreichisch
Internationale Erfahrung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
Persönliche Eignung										
Unabhängigkeit ¹	ja/ja	N/A	ja/ja	ja/ja	ja/ja	N/A	N/A	nein/nein	N/A	N/A
Kein Overboarding ²	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Integrität, Leistungsbereitschaft, Engagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fachliche Eignung										
1. Touristik	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
2. Strategie, Innovation	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
3. IT, Digitalisierung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
4. Rechnungslegung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
5. Abschlussprüfung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
6. Nachhaltigkeitsberichterstattung	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
7. Kapitalmarkt	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
8. Risikomanagement	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
9. Internes Kontrollsystem	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
10. Compliance	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
11. Personalwesen	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
12. Nachhaltigkeit, Corporate Governance	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√

¹ Im Sinne des DCGK und des UK Code, basierend auf der Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der TUI AG.² Im Sinne der Empfehlung C.4 und C.5 des DCGK.³ Ab 1. November 2023 als unabhängig eingeschätzt.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite nach deren Einschätzung acht unabhängige Mitglieder an. Die Namen dieser Mitglieder sind in der Qualifikationsmatrix aufgeführt. Weitere Informationen zu den bei der Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigten Gesichtspunkten sind Seite 121 zu entnehmen.

Die Gesellschaft hat dabei keinen kontrollierenden Aktionär.

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES DER TUI AG MIT DEM SACHVERSTAND AUF DEN GEBIETEN DER RECHNUNGSLEGUNG UND DER ABSCHLUSSPRÜFUNG (EMPFEHLUNG D.3 DES DCGK)

Herr Prof. Dr. Edgar Ernst verfügt unter anderem aufgrund seiner Tätigkeiten als Finanzvorstand der Deutschen Post AG, als Präsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie aufgrund seiner Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Nähere Angaben, insbesondere über die Tätigkeiten in diesen Gebieten, können dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden (https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueber-uns/management/lebenslaeufe-de0/lebenslaufe-de-neu/aufsichtsrat-de-neu/Ernst_Edgar-Lebenslauf-de_en/Ernst_AR_Lebenslauf_04.10.2023.pdf-418f8fa8d649cd8ff56ad940d18a504b.pdf).

Sein Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung berücksichtigt im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Sein Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung berücksichtigt im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

In Bezug auf den Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Edgar Ernst ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass er unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ist (zur Unabhängigkeit der übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses siehe Seite 121).

Herr Christian Baier verfügt aufgrund seines beruflichen Werdegangs und insbesondere aufgrund seiner Tätigkeit als Finanzvorstand der Metro AG (bis zum Juli 2023) über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Nähere Angaben insbesondere über die Tätigkeiten in diesen Gebieten können dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden (https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueber-uns/management/lebenslaeufe-de0/lebenslaufe-de-neu/aufsichtsrat-de-neu/Baier_AR_Lebenslauf_01.11.2022.pdf-2051f6ddeffaff40e75934237075ea0f.pdf).

Sein Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung berücksichtigt im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Sein Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung umfasst im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Da auch die Metro AG bereits seit mehreren Jahren eine nichtfinanzielle Erklärung veröffentlicht, die unter Berücksichtigung der GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie des UN Global Compact erstellt wird, gehört zu seinem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Frau Dr. Jutta Dönges verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und insbesondere aufgrund ihrer Tätigkeit als CFO bei der Uniper SE und als Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (bis zum 31. Oktober 2022) sowie aufgrund ihrer mehrjährigen Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Nähere Angaben insbesondere über die Tätigkeiten in diesen Gebieten können dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden (https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueber-uns/management/lebenslaeufe-de0/lebenslaufe-de-neu/aufsichtsrat-de-neu/Do-nges_AR_Lebenslauf_09.01.2023.pdf-5e0573bacbc7d1240de6773e87742c38.pdf).

Ihr Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung berücksichtigt im Besonderen auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihr Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung umfasst im Besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehört hierzu, wobei sich diese unter anderem an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance oder zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen – eigenverantwortlich wahr und erhalten dabei Unterstützung durch das Unternehmen. Das Unternehmen informiert dabei regelmäßig die Mitglieder über aktuelle Gesetzesänderungen sowie über relevante Themen des Unternehmens. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten im Rahmen des Onboarding-Programms zudem die Gelegenheit, eingehend in wesentliche Themen des Aufsichtsrats eingeführt zu werden. Außerdem nehmen sie Termine mit Vorstandsmitgliedern wahr, um dort eine weitergehende Einführung zu den jeweils verantworteten Zuständigkeitsbereichen zu erhalten.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der TUI AG verpflichtet. Darüber hinaus unterliegen Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 trat kein Interessenkonflikt auf, der dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Vorstands offenzulegen war. Kein Mitglied des Aufsichtsrats oder Vorstands hat Organfunktionen bei Wettbewerbern oder Beraterverträge mit diesen.

Herr Joan Trían Riu hat vorsorglich nicht an der Abstimmung des Aufsichtsrats in seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 über den Beschluss zur Gründung eines Joint Venture mit der Familie Riu teilgenommen und sich seiner Stimme enthalten.

Darüber hinaus wurde weder ein derzeitiges Vorstandsmitglied noch ein derzeitiges Mitglied des Aufsichtsrats aufgrund von Vereinbarungen oder Absprachen mit Großaktionären, Kunden, Lieferanten oder anderen

Personen ernannt bzw. gewählt. Es bestehen keine familiären Beziehungen zwischen den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

FESTLEGUNGEN NACH §§ 76 ABS. 3A UND 4, § 96 ABS. 2, § 111 ABS. 5 AKTG

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag 45 % weibliche und 55 % männliche Mitglieder an, sodass die Anforderungen gemäß §96 Abs. 2 Satz 1 AktG erfüllt waren. Weder die Seite der Anteilseigner- noch die der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hat der Gesamterfüllung gemäß §96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen.

Im August 2021 ist das Zweite Führungspositionen-Gesetz – FÜPoG II in Kraft getreten. Danach muss in paritätisch mitbestimmten börsennotierten Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Dieser Vorgabe hat das Unternehmen mit der Zugehörigkeit von Frau Sybille Reiß im Berichtszeitraum bereits entsprochen.

Der Vorstand seinerseits hat gemäß §76 Abs. 4 AktG beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 25 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 30 % betragen soll. Stichtag für beide Zielgrößen war der 30. September 2023. Die TUI AG hat deshalb in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen implementiert, die darauf ausgerichtet sind, den Frauenanteil langfristig und nachhaltig zu steigern. Dazu gehörten unter anderem die Frauenförderung in Talentprogrammen und die gezielte Ansprache im Stellenbesetzungsprozess. Zudem soll im Besetzungsprozess für Positionen im Senior Leadership Team mindestens eine Frau auf der Shortlist sein. Trotz aller getroffenen Maßnahmen stehen die Eignung und Qualifikation der Kandidaten bei der Besetzung offener Positionen im Vordergrund. Mit einem Frauenanteil von 30 % in der zweiten Führungsebene zeigen diese benannten Maßnahmen bereits Wirkung und führten zur Erfüllung der Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2023. Das Ziel von 25 % in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte mit 14 % nicht erreicht werden. Als neues Ziel hat der Vorstand für den Zeitraum bis zum 30. September 2026 beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands nunmehr 30 % statt bisher 25 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands weiterhin 30 % betragen soll.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der TUI AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch eine Aktionärsvereinigung, die von der TUI AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet an die Stimmrechtsvertreter der TUI AG oder durch Briefwahl abzugeben. Zudem können sich die Aktionäre für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registrieren lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlicht und auf der Website der TUI AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Während der Hauptversammlung können die Vorträge des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands zeitgleich im Internet verfolgt werden.

ERKLÄRUNG GEMÄSS PROVISION 4 UK CGC

Auf der Hauptversammlung der TUI AG am 14. Februar 2023 hat kein Beschluss 20 % Nein-Stimmen oder mehr erhalten.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der TUI AG und dem Management im TUI Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Einzelheiten zum Risikomanagement im TUI Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 289 Abs. 5, §315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

[→ Risikobericht: siehe Seite 35.](#)

TRANSPARENZ

Die TUI AG setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht sowie die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Die Website www.tuigroup.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum TUI Konzern und zur TUI Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht und ist auf der Website der TUI AG abrufbar.

AKTIEN UND AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der TUI AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten meldepflichtiger Personen (Directors' Dealings bzw. Managers' Transactions) sind der TUI AG im Geschäftsjahr 2023 von Herrn Andreas Barczewski, Herrn David Burling, Herrn Sebastian Ebel, Herrn Wolfgang Flintermann, Herrn Stefan Heinemann, Herrn Frank Jakobi, Herrn Mathias Kiep, Herrn Peter Krueger, Frau Sybille Reiß, Frau Anette Stempel und Herrn Dr. Dieter Zetsche bekanntgemacht worden. Einzelheiten können der Website des Unternehmens entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass für die Meldepflichten in Deutschland und im Vereinigten Königreich unterschiedliche Schwellenwerte von 20.000 € (Deutschland) bzw. 5.000 € (Vereinigtes Königreich) gelten.

Für Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte der Organmitglieder findet – neben entsprechenden gesetzlichen Vorschriften – das von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Group Manual Share Dealings by Restricted Persons Anwendung. Dieses sieht vor allem eine Freigabepflicht für Transaktionen mit Finanzinstrumenten der TUI AG von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des Group Executive Committee sowie von Personen auf der Insiderliste vor.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die TUI AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der TUI AG wird gemäß deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer testiert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Zwischenbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzern- sowie der Jahresabschluss der TUI AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2023 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Die Prüfungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem. Darüber hinaus wurde ein Review gemäß Listing Rule 9.8.10 R (1) und (2) durchgeführt.

→ *Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: siehe Seite 288.*

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie -lagebericht zum 31. März 2023 wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Mit dem Abschlussprüfer wurde vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2023 jeweils keinen Anlass.

ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN STAKEHOLDERN

Gemäß dem UK CGC ist die TUI AG verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie die Anforderungen der Section 172 des Companies Act 2006 erfüllt werden, einschließlich der Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Stakeholder bei Diskussionen und Entscheidungen.

Die Gesellschaft betrachtet die wichtigsten Stakeholder als Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und andere finanzielle Stakeholder, Lieferanten und Non-Governmental Organisations.

Weitere Einzelheiten darüber, wie die Gesellschaft mit bestimmten Stakeholdern kooperiert, sind den folgenden Seiten dieses Geschäftsberichts zu entnehmen:

- Kunden – siehe Seite 98
- Mitarbeitende – siehe Seite 91
- Aktionäre und andere finanzielle Stakeholder – siehe Seiten 113 und 188
- Lieferanten – siehe Seite 84
- Non-Governmental Organisations – siehe Seite 90

Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

DIVERSITÄTSKONZEPTE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt die nachfolgenden Diversitätsaspekte:

- (a) Alter:
Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (zurzeit 67. Lebensjahr);
- (b) Geschlecht:
Dem Vorstand soll eine Frau angehören;
- (c) Bildungs- / Berufshintergrund:
Die Notwendigkeit verschiedener Bildungs- und Berufshintergründe ergibt sich bereits aus der Pflicht zu ordnungsmäßiger Geschäftsführung nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung. Darüber hinaus soll der Vorstand insgesamt bzw. durch seine einzelnen Mitglieder unter anderem über folgende wesentliche Hintergründe verfügen:
 - möglichst auch im Ausland erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams;
 - fundierte Praxiserfahrungen im Stakeholder-Dialog (Führungskräfte und Mitarbeitende sowie deren Gremien, Aktionäre, Öffentlichkeit);
 - Erfahrung im IT-Management und Verständnis in Bezug auf die Digitalisierung vertikal integrierter Wertschöpfungsketten;
 - profunde Erfahrungen in wertgetriebener, KPI-basierter Strategieentwicklung und -umsetzung sowie der Unternehmenssteuerung;

- profunde Kenntnisse der Zusammenhänge und Anforderungen des Kapitalmarkts (Shareholder-Management);
- Kenntnisse der Rechnungslegung und des Finanzmanagements (Controlling, Finanzierung);
- tiefes Verständnis von und Erfahrungen im Change-Management.

MIT DEM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS VERFOLGTE ZIELE

Die Regelaltersgrenze soll einerseits amtierenden Mitgliedern des Vorstands ermöglichen, ihre Berufs- und Lebenserfahrung möglichst lange zum Wohle des Unternehmens einzubringen. Andererseits soll die Regelaltersgrenze eine regelmäßige Verjüngung des Gremiums unterstützen.

Die Einbindung beider Geschlechter in die Vorstandsarbeit ist einerseits Ausdruck der Überzeugung des Aufsichtsrats, dass gemischtgeschlechtliche Teams zu gleichen oder besseren Ergebnissen gelangen als Teams, in denen nur ein Geschlecht repräsentiert ist. Sie ist aber auch die logische Fortsetzung der vom Vorstand im Unternehmen implementierten Maßnahmen zur Geschlechterdiversität (so genannte Gender Diversity), die auf eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen abzielt. Diese Maßnahmen sind nur dann glaubhaft auf- und umzusetzen, wenn der Vorstand nicht nur aus männlichen Mitgliedern besteht („Proof of Concept“).

Verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe sind einerseits notwendig, um die dem Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie sind aber nach Auffassung des Aufsichtsrats andererseits auch Garant unterschiedlicher Blickwinkel auf Herausforderungen und die damit verbundenen Herangehensweisen, wie sie sich im unternehmerischen Alltag stellen. Besonderes Augenmerk kommt der internationalen Management-Erfahrung zu. Ohne die Fähigkeit zur und Erfahrung in der Integration, Führung und Motivation globaler Teams ist die Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Hintergründe unter den Führungskräften und in der Belegschaft unmöglich.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Ein wesentlicher Aspekt der Umsetzung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands ist die Einbindung des Aufsichtsrats in die Unternehmensorganisation, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat die strategische, wirtschaftliche und tatsächliche Situation des Unternehmens kennt.

Als Überwacher der Geschäftsführung durch den Vorstand trifft der Aufsichtsrat der TUI AG Entscheidungen für die Bereiche Geschäftsverteilung im Vorstand sowie Besetzung des Vorstands und damit letztlich auch für die Personal- und Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 DCGK im Vorstand. Im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung tauschen sich das Präsidium des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat selbst regelmäßig mit dem Vorstand oder dessen Mitgliedern über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Konzern für Vorstandsämter (Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien) aus. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten. Im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen oder im Zuge von deren Vorbereitung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Gelegenheit, so genannte High Potentials aus dem Konzern fachlich und persönlich kennenzulernen. Präsidium und Aufsichtsrat stellen darüber hinaus eigene

Erwägungen in den vorgenannten Bereichen an und erörtern diese Erwägungen auch in Abwesenheit des Vorstands. Hierzu gehört auch, dass externe Kandidaten für Vorstandsposten evaluiert und gegebenenfalls in den Auswahlprozess einbezogen werden. Bei alledem fließen auch vorstehend beschriebene Diversitätsaspekte für die Besetzung des Vorstands in die Entscheidungen des Aufsichtsrats ein. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich vor allem an der Unternehmensstrategie und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept. Auch lässt der Aufsichtsrat sich aktuell vom Vorstand über die Weiterentwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Konzepten und konkreten Maßnahmen zur Frauenförderung (zum Beispiel mindestens eine Frau in der Endauswahl bei Neu- oder Nachbesetzungen für Funktionen im so genannten Senior Leadership Team) berichten.

IM GESCHÄFTSJAHR 2023 ERREICHTE ERGEBNISSE

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 wurde Herr Sebastian Ebel als Nachfolger von Herrn Friedrich Jousen zum Vorsitzenden des Vorstands der TUI AG bestellt. In diesem Zusammenhang wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 Herr Mathias Kiep als Nachfolger von Herrn Ebel zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Kiep hat zum 1. Oktober 2022 das Finanzressort übernommen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats tragen Herr Ebel und Herr Kiep unter anderem durch ihre beruflichen Werdegänge, ihre vielfältige internationale Erfahrung und ihren jeweiligen Berufshintergrund zur Diversität im Vorstand bei.

Herr Frank Rosenberger, Vorstand IT und Future Markets, hat sich entschieden, den Konzern zum 31. Oktober 2022 zu verlassen. Herr Rosenberger war seit 2015 bei der TUI und seit 2017 im Vorstand des Unternehmens für Future Markets und die Digitalisierung des Konzerns verantwortlich. Unter seiner Verantwortung wurde ein globales System für die TUI Reiseveranstalter gestartet und die Digitalisierung des Unternehmens deutlich vorangetrieben.

Die Reduktion der Anzahl von Vorständen erforderte auch eine Neuorganisation der Verantwortlichkeiten in dem Leitungsgremium. Der CIO mit seinen IT-Zentralfunktionen des TUI Konzerns wurde in dem direkten Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden Sebastian Ebel angesiedelt. Die weiteren IT-Einheiten sind mit den operativen Bereichen verzahnt, um eine schnelle und effiziente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu ermöglichen. Das Segment Holiday Experiences wird auf Vorstandebene vollständig von Peter Krueger verantwortet.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein umfassendes Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Zudem ist mit Frau Sybille Reiß als Vorstandsmitglied die rechtliche Anforderung, dass dem Vorstand mindestens eine Frau angehören soll, im Berichtszeitraum erfüllt. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Nähere Informationen zu allen Mitgliedern des Vorstands können den Lebensläufen auf der Website des Unternehmens und der Kommunikation anlässlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats entnommen werden.

DIVERSITÄTSKONZEPTE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 Ziele für seine Zusammensetzung neben dem Kompetenzprofil überarbeitet und aktualisiert. Der Aufsichtsrat der TUI AG ist nach den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen

Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und fachliche Erfahrung verfügen. Dabei soll auf hinreichende Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Diese umfasst insbesondere kulturelle und ethnische Herkunft, Geschlecht, Nationalität und Berufs- und Lebenserfahrung sowie Alter. Dabei ist eine Geschlechterquote in Höhe von 30% zu gewährleisten. Die Regelaltersgrenze liegt bei 68 Jahren bei der Wahl in den Aufsichtsrat.

MIT DEM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS VERFOLGTE ZIELE

Die gestellten Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats reflektieren die Anforderungen an das Beratungs- und Aufsichtsgremium, seine Aufgabe in einem global agierenden Unternehmen mit herausforderndem Wettbewerbsumfeld wahrzunehmen. Dafür sind zum Beispiel multikulturelle und internationale Erfahrungen ebenso wichtig wie die Kenntnis der Wert- und Erfolgstreiber der Branche. Bei alledem sind die Wirkung und kulturellen Besonderheiten des so genannten Stakeholder-Ansatzes einer sozialen Marktwirtschaft zu berücksichtigen, was durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter auch im Aufsichtsrat sichergestellt wird. Für die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat stellt zudem der Nominierungsausschuss sicher, dass verpflichtende und freiwillige Ziele in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eingehalten werden. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Effizienzprüfungen unterzieht sich der Aufsichtsrat zudem einer Selbsteinschätzung, welche auch Aspekte seiner Zusammensetzung umfasst.

IM GESCHÄFTSJAHR 2023 ERREICHTE ERGEBNISSE

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er die Ziele zur Zusammensetzung sowie die Anforderungen des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils sowie der Ziele für die Zusammensetzung wurden in Form einer Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der TUI AG ist veröffentlicht unter https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueber-uns/management/Kompetenzprofil/Kompetenzprofil_V03-13-12-2022_DE-FINAL.pdf-a091788ffd20075c315a06c5bd0cf80f.pdf. Die Qualifikationsmatrix ist auf der Seite 126 einsehbar.

Den auf der Website veröffentlichten Lebensläufen seiner Mitglieder kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

DIVERSITÄT IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT SOWIE IM EXECUTIVE MANAGEMENT DER TUI AG

Gemäß LR 9.8.6 R (9) der FCA Listing Rules bestätigen der Vorstand und der Aufsichtsrat, dass die Gesellschaft zum 30. September 2023 die in dieser Vorschrift festgelegten Ziele teilweise erfüllt hat, indem mindestens 40% der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Frauen waren und mindestens ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats einer ethnischen Minderheit angehörte. Die Gesellschaft hat das Ziel in Bezug auf die Anforderung, dass mindestens eine der genannten Führungspositionen (der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Chief Executive Officer, der Senior Independent Director oder der Chief Financial Officer) von einer Frau besetzt sein sollte, nicht erfüllt. Die Gesellschaft erkennt die Bedeutung von Diversität an und sein langfristiges Ziel ist es, die Diversität in den Gremien weiter zu verbessern. Dies wird vor allem im Rahmen der Nachfolgeplanung für die Gremien berücksichtigt.

Seit dem 30. September 2023 hat es keine Veränderungen im Vorstand sowie im Aufsichtsrat gegeben, die die Fähigkeit des Unternehmens, die beiden oben genannten Ziele zu erreichen, beeinträchtigen würden.

Daten zu Geschlecht und ethnischer Herkunft wurden direkt von den Mitgliedern der Gremien angefordert. Die Mitglieder wurden gebeten, ihre ethnische Herkunft anhand der Kategorien in der untenstehenden Tabelle anzugeben.

Gemäß LR 9.8.6 R (10) der FCA Listing Rules enthält die folgende Tabelle zum 30. September 2023 Daten zur ethnischen Herkunft und zum Geschlecht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Executive Management der Gesellschaft.

Geschlecht und ethnische Herkunft der Gremienmitglieder

	Anzahl der Organmitglieder	in % der Organmitglieder	Anzahl der Positionen in Organen (CEO, CFO, SID, Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Anzahl im Executive Management	in % des Executive Management
Geschlecht					
Männer	15	60 %	3	7	100 %
Frauen	10	40 %	0	0	0 %
Keine Angabe	-	-	-	-	-
Ethnischer Hintergrund					
Weißbritisch oder andere Weiße (einschließlich weißer Minderheitengruppen)	24	96 %	3	7	100 %
Gemischt/ mehrere ethnische Gruppen	-	-	-	-	-
Asiatisch/ asiatisch-britisch	-	-	-	-	-
Schwarz/afrikanisch/ karibisch/ schwarz-britisch	1	4 %	-	-	-
Andere ethnische Gruppen, einschließlich arabisch	-	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem der TUI Group beinhaltet alle systematisch gestalteten Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliance-bezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen oder als Risiko-Kontrollmatrizen ausgestaltet sein. Für Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation ist ein konzernweiter Rahmen gesetzt. Die TUI Group hat sich mit dem „Integrity Passport“ zudem einen konzernweit geltenden Verhaltenskodex gegeben, der Mindeststandards setzt und Hinweise beinhaltet, um ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, und für Konfliktsituationen eine Orientierung gibt.

Soweit für die Kritikalität des jeweiligen Prozesses nötig, definieren auf dieser Basis die Geschäftseinheiten einen angemessenen Rahmen von Prozessen und Regeln. Diese Regeln können je nach Geschäftseinheit aufgrund unterschiedlicher Systeme, Prozessabläufe oder Volumen der in dem jeweiligen Prozess verarbeiteten Transaktionen abweichen. Für bestimmte Risiken, denen TUI mit einem konzerneinheitlichen Rahmen begegnet, sind Zentralfunktionen eingerichtet, die für ihren Bereich im Sinne einer „2. Linie“ angemessene konzernweite Standards schaffen und bei deren Umsetzung unterstützen bzw. diese überwachen.

Auch für den Bereich Nachhaltigkeit ist eine Gruppenfunktion eingerichtet. Die TUI Group erhebt seit Jahren bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen für Steuerung und Berichterstattung im Rahmen gesonderter Nachhaltigkeitsberichte oder der nichtfinanziellen Erklärung. Für diese Kennzahlen sind die Methodiken veröffentlicht. Diese sichern das Verständnis und die Erhebung konzerneinheitlich ab. Im Berichtsjahr ist mit der Einführung einer Berichtssoftware speziell für nichtfinanzielle Datenpunkte der Reifegrad des auf diese Informationen ausgerichteten internen Kontrollsystems weiter erhöht worden.

Damit unsere Geschäfte skalierbar sind, werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzen wir die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen. Das bietet gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Durchführung. Die IT-Lösungen selbst werden durch einen konzernweiten Rahmen allgemeiner IT-Kontrollen geschützt. Ein Set von manuellen Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern rundet das interne Kontrollsystem ab.

Wir verfügen über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. TUI lässt sich extern auditieren, hat eine Versicherungspolice für Informationssicherheitsrisiken abgeschlossen und bietet ein Schulungs- und Compliance-Programm. Darüber hinaus wird der Prüfungsausschuss regelmäßig über die Risikolage der TUI informiert.

Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer, bei konzernweit bestimmten Kontrollrahmen die jeweilige 2. Linie verantwortlich. Diese nutzen je nach Risikoeinschätzung einen unterschiedlichen Grad an Engmaschigkeit bei der Überwachung.

Die interne Revision als unabhängige 3. Linie prüft Geschäftsprozesse, einschließlich der IT-Lösungen, nach eigener Risikoeinschätzung und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse und Kontrollen ab.

Der Aufsichtsrat der TUI AG, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im TUI Konzern eingebunden.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems haben wir im Risikobericht beschrieben.

[→ Details siehe Seite 35.](#)

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die im Hinblick auf Veränderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus den durch die zweite Linie durchgeführten Überprüfungen, aus Revisionprüfungen sowie aus den Prüfungstätigkeiten des Abschlussprüfers Verbesserungspotenziale sowohl hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) als auch der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich aus Compliance-Vorfällen ebenso Verbesserungspotenziale ergeben. Zur Gesamtbeurteilung dieser Management-Systeme stellen wir fest, dass keine der im Berichtsjahr identifizierten Verbesserungspotenziale gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit der beiden Management-Systeme sprechen.

Allerdings können interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die vorgesehenen Kontrollen Prozessschwachstellen immer aufdecken oder insbesondere neu auftretende materielle Risiken in jedem Fall sofort erkannt und immer effektiv bekämpft werden können.

Angaben nach UK Listing Rule LR 9.8.6

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. TUI ist sich der klimabedingten Risiken für ihr Geschäft bewusst, die sowohl physische Auswirkungen des Klimawandels als auch Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft beinhalten. TUI will zum Übergang beitragen und klimabezogene Risiken für ihr Geschäft mindern. Als im Premiumsegment des Main Market der Londoner Börse (London Stock Exchange) gelistetes Unternehmen ist TUI gemäß Listing Rule 9.8.6 zu Angaben gemäß den Empfehlungen der von dem Financial Stability Board initiierten Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) verpflichtet. Die TCFD bietet ein Rahmenwerk zur Verbesserung der Offenlegung konsistenter, vergleichbarer, verlässlicher und klimabezogener Finanzinformationen, damit Investoren bessere Kapitalallokationsentscheidungen treffen können, um den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2022 richtete TUI ihre klimabezogenen Offenlegungen erstmals an den TCFD-Empfehlungen aus, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft zu kommunizieren. Die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023 basiert auf den Vorjahresangaben und wurde noch besser an die TCFD-Empfehlungen angeglichen. Wir verpflichten uns, die Empfehlungen und empfohlenen Angaben des TCFD unter Berück-

sichtigung der TCFD-Leitlinien für alle Sektoren einzuhalten, und wir sind der Ansicht, dass die auf den folgenden Seiten dargelegten Angaben mit diesen Leitlinien übereinstimmen.

- Im Geschäftsjahr 2023 führte TUI eine klimabezogene Szenarioanalyse durch, um die potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf ihr Geschäftsmodell zu identifizieren und zu analysieren und die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie zu beurteilen (TCFD-Empfehlungen: Strategie a., b. und c.).
- Im Geschäftsjahr 2023 band TUI die Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher klimabezogener Risiken in die bestehenden Risikomanagementprozesse ein (TCFD-Empfehlungen: Risikomanagement a., b. und c.).
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr veröffentlichte TUI ihre kurzfristigen wissenschaftsbasierten Emissionsreduktionsziele nach erfolgreicher externer Validierung durch die Science Based Targets initiative (SBTi). Diese Ziele wurden in TUIs TCFD-Bericht für 2023 aufgenommen (TCFD-Empfehlungen: Kennzahlen und Ziele c.). TUI legt weiterhin ihre wichtigsten klimabezogenen Kennzahlen offen (TCFD-Empfehlungen: Kennzahlen und Ziele b. und c.).

Die nachfolgende Erklärung folgt der Struktur der TCFD-Empfehlungen und umfasst die Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Wir wollen unsere Offenlegungen zu diesen vier Bereichen im Laufe der Zeit im Einklang mit unserer Strategie und im Zuge der Entwicklung dieser Risiken und Chancen selbst stetig weiterentwickeln.

Die Governance-Struktur der TUI Group stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsthemen sowie Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, auf allen Ebenen bewertet und umgesetzt werden.

→ [Siehe Governance-Struktur in der nichtfinanziellen Erklärung, Seite 82.](#)

TCFD-EMPFEHLUNGEN

UNSER ANSATZ

a) Beschreibung der Überwachung der klimabezogenen Risiken und Chancen durch Leitungs- / Kontrollgremien

Das Group Executive Committee (GEC) hat die oberste Aufsicht über klimabezogene Themen und ist für die Überprüfung klimabezogener Risiken und Chancen sowie der Strategie, Maßnahmen und Ziele zuständig. Auf GEC-Ebene ist der Group Chief Sustainability Officer (CSO) als Mitglied des GEC für die Berichterstattung zu nachhaltigkeits- und klimabezogenen Themen für die TUI Group verantwortlich. Der CSO informiert das GEC monatlich über Nachhaltigkeitsthemen. Die Group Director Sustainability berichtet regelmäßig an den CSO. Organisatorisch ist dies daher die geeignetste und direkteste Berichtslinie, um klimabezogene Themen auf höchster Ebene im Unternehmen anzusprechen. Außerdem hat der Vorstand auch die finale Aufsicht über die nichtfinanzielle Erklärung, die die Klima- / Umwelt-Strategie, die Organisation, das Management, die Kennzahlen und Ziele umfasst. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Risikoinformationen berücksichtigt der Vorstand klimabezogene Fragen bei der Überprüfung und Steuerung von Strategien, wichtigen Aktionsplänen, Risikomanagementrichtlinien, Jahresbudgets und Geschäftsplänen sowie bei der Festlegung der Leistungsziele der Organisation, der Überwachung der Umsetzung und Leistung und der Beaufsichtigung größerer Kapitalausgaben, Übernahmen und Veräußerungen. Das höchste Kontrollgremium im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement ist der Aufsichtsrat, der die Arbeit des Vorstands überwacht.

b) Beschreibung der Rolle des Managements bei der Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen

Das GEC führt die Geschäfte der TUI strategisch, legt die strategische Ausrichtung des Konzerns und die langfristigen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung fest und verantwortet die Nachhaltigkeitsagenda des Konzerns. Ein Team von erfahrenen Nachhaltigkeitsexperten arbeitet eng mit dem oberen Management zusammen, um sicherzustellen, dass die Schwerpunkte der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsaktivitäten der TUI aufeinander abgestimmt sind. Die Group Director Sustainability leitet das Nachhaltigkeitsteam des Konzerns.

Governance und Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Konzern-Nachhaltigkeitsteam unter der Leitung der Group Sustainability Director ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda in der gesamten TUI und entlang der Lieferkette verantwortlich. Das GEC wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda und der Bewältigung anderer wichtiger Nachhaltigkeitsthemen informiert. Auch mit dem Group Risk Oversight Committee (GROC) finden regelmäßige Sitzungen statt, um klima- und nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu prüfen und Veränderungen im internen oder externen Umfeld zu besprechen, die das Risiko des Unternehmens beeinflussen.

Um das Management zur Realisierung klimabezogener Ziele zu motivieren, werden KPIs mit monetären Anreizen verknüpft. TUI betreibt ein diskretionäres Bonusprogramm für das obere und mittlere Management, das konzipiert wurde, um Mitarbeitende gemäß den Finanzergebnissen und ihrem persönlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung unserer Strategie zu belohnen.

Der Klimawandel ist eine drängende globale Herausforderung, die eine strategische Reaktion erfordert. Er hat signifikante Auswirkungen auf die Tourismusbranche, in der TUI operiert. Mit dem Temperaturanstieg und dem Verlust der Artenvielfalt werden bestimmte Destinationen an Attraktivität einbüßen. Darüber hinaus sieht sich die Branche mit Auswirkungen allgemeinerer Art konfrontiert: mehr Stornierungen von Buchungen aufgrund von Extremwetterereignissen, ein erhöhtes Risiko klimabedingter Stranded Assets („gestrandeter Vermögenswerte“) sowie Änderungen der Politik sowie der Kundenpräferenzen. Zugleich gehen mit dem Klimawandel für TUI auch Chancen einher – neben einer Verlängerung der Reisesaison in Sommerdestinationen bietet er auch die Möglichkeit, neue und innovative Arten von Tourismus zu entwickeln, neue Regionen zu erschließen und Gäste und andere Stakeholder in den Transformationsprozess im Unternehmen einzubinden.

Im Rahmen unseres strategischen und finanziellen Planungsprozesses haben wir verschiedene Branchen- und Makrotrends analysiert, um die erwartete Entwicklung der TUI Group und der Tourismusbranche insgesamt zu modellieren. Wir betrachten Nachhaltigkeit eindeutig als einen wichtigen Trend, der vor allem durch klimabedingte Markt- und Politikrisiken (zum Beispiel verändertes Kundenverhalten, emissionsabhängige Steuern und Gebühren sowie strengere Vorschriften für Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe) getrieben wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurden TUIs Emissionsreduktionsziele für 2030 von der SBTi bestätigt. Prioritäten und strategische Leitlinien der Nachhaltigkeitsagenda der TUI Group „People, Planet, Progress“ berücksichtigen aktuelle Herausforderungen, globale Szenarien und regulatorische Entwicklungen wie den EU Green Deal. Diese Prioritäten sind in unsere mittelfristige Strategie- und Finanzplanung eingeflossen. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Finanzergebnisse und unser Geschäftsmodell besser einschätzen zu können, haben wir im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine quantitative und qualitative Klimarisikobeurteilung vorgenommen.

Bei der Beurteilung der Klimarisiken wurden zwei Szenarien untersucht:

- Ein Szenario mit hohen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter Änderungen des physischen Klimas, basierend auf dem Repräsentativen Konzentrationspfad 8.5 (IPCC RCP 8.5) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) und dem Stated Policy Scenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das eine globale Erwärmung von etwa 4,3 °C bis 2100 unterstellt.
- Ein Szenario mit niedrigen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter sozioökonomischer Veränderungen zur Erreichung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, das auf IPCC RCP 2.6 und dem Net Zero Scenario der IEA beruht. Dies entspricht einer Erderwärmung von etwa 1,5 °C bis 2100.

Diese Szenarien basieren auf einer Reihe von Annahmen in Bezug auf Änderungen der Häufigkeit und Intensität wetterbedingter Ereignisse, das Wirtschaftswachstum, die technologische Entwicklung und die Entwicklung der Energie- und Kohlenstoffpreise.

Die im Rahmen der verschiedenen Kombinationen von Szenarien und Zeithorizonten identifizierten Risiken und Chancen wurden zunächst qualitativ beurteilt, um die relevantesten klimabezogenen Risiken und Chancen für TUI zu identifizieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser qualitativen Analyse wurden anschließend verschiedene Risiken und Chancen einer detaillierteren Analyse unterzogen, um ein besseres Verständnis der potenziellen finanziellen Auswirkungen zu erlangen.

TCFD-EMPFEHLUNGEN

a) Beschreibung der identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen

UNSER ANSATZ

TUI hat die folgenden kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen ermittelt. Dabei definiert TUI kurzfristig als den Zeitraum bis 2030 betreffend (ausgerichtet auf unsere wissenschaftsbasierten Ziele), mittelfristig als den Zeitraum bis 2040 betreffend und langfristig als den Zeitraum bis 2050 betreffend (den Zeitpunkt, bis zu dem wir Netto-Null-Emissionen in unserem gesamten Geschäftsbetrieb und in unserer Lieferkette erreichen wollen). Klimabezogene Auswirkungen gliedern sich in zwei Kategorien:

- Übergang: sozioökonomische Folgen des Klimawandels im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, einschließlich politischer, rechtlicher, technologischer und marktbezogener Risiken
- Physisch: physische Auswirkungen des Klimawandels einschließlich ereignisgetriebener (akuter) Änderungen wie Stürme, Brände und Überflutungen und langfristiger (chronischer) Änderungen wie eines Temperaturanstiegs

Aufgrund der Art des Geschäftsmodells der TUI gelten die meisten der unten aufgeführten Risiken und Chancen für die Geschäftssegmente und Regionen der TUI. Geringe Unterschiede in ihrer Bedeutung für die einzelnen Segmente werden im Folgenden beschrieben.

TUI hat eine qualitative Bewertung aller unten zusammengefassten klimabezogenen Risiken und Chancen vorgenommen. Darüber hinaus hat TUI für acht Risiken und Chancen eine quantitative Bewertung auf hohem Niveau durchgeführt. Diese Bewertung hat ergeben, dass die Risiken für die Finanzplanung unwesentlich sind, was durch eine Sensitivitätsanalyse bestätigt wurde. Weitere Informationen zu den Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauern und die Bewertung von Vermögenswerten finden Sie im Anhang, Kapitel „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, Seite 200 dieses Geschäftsberichts.

TCFD-EMPFEHLUNGEN

UNSER ANSATZ

b) Beschreibung der Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung

TCFD-Risikoart

Beschreibung

Auswirkung

Steuerung

Übergangsrisiken

Politik & Recht

Höhere Kosten aufgrund der Einführung neuer oder der Ausweitung bestehender Mechanismen zur CO₂-Bepreisung (einschließlich der Weitergabe höherer Kosten der Lieferanten) und durch neue Energie- und Emissionsvorschriften

Strengere Vorschriften und Einschränkungen für die Luftfahrt- und Kreuzfahrtindustrie, die zu Umsatzrückgängen und/oder Stranded Assets führen

Als energieintensives Unternehmen hat TUI kurz- und mittelfristig ein erhebliches Kostenrisiko aufgrund regulatorischer Änderungen wie der Bepreisung von CO₂ durch Emissionshandelssysteme, emissionsabhängige Steuern und Gebühren sowie Energie- und Emissionsregulierung.

Für den Flug- und Kreuzfahrtbetrieb der TUI Group besteht kurz- bis mittelfristig das Risiko strengerer Vorschriften und Einschränkungen in Bezug auf Energie und Emissionen. Schon heute gibt es an bestimmten Flughäfen nachhaltigkeitsbedingte Flugbetriebsbeschränkungen und ein Verbot nicht nachhaltiger Treibstoffarten für Fahrten in bestimmten Seegebieten.

- TUI hat sich zur Dekarbonisierung ihres Geschäfts verpflichtet und ehrgeizige, befristete, wissenschaftlich fundierte und von der SBTi validierte Emissionsreduktionsziele festgelegt.
- Um diese zu erreichen, beschafft TUI Airlines moderne Flugzeuge, setzt betriebliche Effizienzsteigerungen um (einschließlich Routenoptimierung) und wird den Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) erhöhen. TUI hat bereits Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um die Produktion und Bereitstellung von SAF zu fördern.
- TUI Cruises investiert in einen energieeffizienten Schiffsbetrieb, kraftstoffsparende Routenoptimierung, Landstrom in Häfen sowie alternative Kraftstoffe wie nachhaltige Biokraftstoffe, Bio-LNG und grünes Methanol. Die drei Neubauten, die bis 2026 in die Flotte aufgenommen werden, werden kein Schweröl verwenden. Die Mein Schiff 7 wird 2024 in Dienst gestellt und mit emissionsärmerem Schiffsdiesel betrieben sowie mit Katalysatoren und einem Landstromanschluss ausgestattet. Darüber hinaus kann das Schiff in Zukunft auch mit grünem Methanol betrieben werden. In 2024 und 2026 werden zwei Schiffe folgen, die mit LNG betrieben werden. LNG dient als Brückentechnologie, bis Bio-LNG verfügbar ist, das entweder aus biologischen Quellen oder synthetisch aus erneuerbaren Energien hergestellt wird.
- TUI Hotels & Resorts setzt auf erneuerbare Energien und einen ressourcenschonenden Betrieb, um die Emissionen der Hotels so weit wie möglich zu reduzieren.

Technologie

Kostspielige oder nicht verfügbare künftige Treibstoffe und Technologien, die zu höheren Kosten führen oder eine weitere Dekarbonisierung und die Einhaltung von Vorschriften verhindern

Obwohl erwartet wird, dass die Entwicklung neuer Treibstoffe weiter an Dynamik gewinnen wird und die Produktionskapazitäten kurz- bis mittelfristig drastisch steigen werden, besteht das Risiko, dass die Nachfrage schneller wächst als das Angebot, was zu einer geringeren Verfügbarkeit und überhöhten Preisen führt.

Mittelfristig besteht das Risiko, dass kohlenstoffarme Technologien nicht verfügbar sind, um TUI auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen zu unterstützen. Obwohl es Versuche, beispielsweise mit Batterie- oder Brennstoffzellen-Flugzeugen und -Schiffen gibt, wird diese Technologie möglicherweise nicht bis zur Marktreife weiterentwickelt.

TCFD-Risikoart	Beschreibung	Auswirkung	Steuerung
Markt	Rückläufige Gästezahlen aufgrund veränderter Verbraucherpräferenzen und Verhaltensweisen sowie eine zunehmend negative Einstellung der Öffentlichkeit zum Reisen, was zu Umsatzrückgängen führt	Die Markttrends zeigen, dass der Tourismus weiterhin, wie schon seit zwei Jahrzehnten, schneller wächst als das weltweite BIP. Auch räumen Kunden Ausgaben für Urlaubsreisen gegenüber anderen großen Anschaffungen wie einem Haus- oder Autokauf Priorität ein. Dennoch besteht mittel- bis langfristig das Risiko, dass Kunden sich aus Umweltgründen entscheiden, weniger (oder anders, zum Beispiel nicht mehr mit dem Flugzeug) zu reisen.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Management von Markt- und Reputationsrisiken hängt von der erfolgreichen Umsetzung unserer Initiativen zur Emissionsenkung ab. Daher haben wir Fahrpläne aufgestellt, um unsere wissenschaftlich fundierten Ziele zu erreichen. • Auch wenn die Flugkosten höchstwahrscheinlich steigen werden, müssen alle Marktteilnehmer diese „grüne Inflation“ ausgleichen. Mit unserer hochmodernen, effizienten Flotte ist unser Kostenanstieg wahrscheinlich wettbewerbsfähig. Zudem ist der Anteil zusätzlicher Kosten für CO₂-reduziertes Fliegen in einer Pauschalreise geringer, sodass wir davon ausgehen, dass wir die zusätzlichen Kosten weiterbelasten können. • TUI hat sich wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele für 2030 und ein Net Zero-Ziel für 2050 gesetzt. Aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit wird die TUI Group weiterhin von verschiedenen Finanzgebern wahrgenommen. TUI baut Beziehungen zu neuen Finanzierungsmöglichkeiten auf und beobachtet die Entwicklung des Markts. TUI befindet sich in einem kontinuierlichen Informationsaustausch mit Leasinggebern und der Finanzwirtschaft, um das Vertrauen in die Strategie zu fördern.
	Rückgang der Gesamtnachfrage der Gäste, da die Preise unserer Produkte im Zusammenhang mit höheren Investitionen und operativen Aufwendungen steigen werden, um CO ₂ -arme Produkte anbieten zu können	Als ein europäischer Marktführer hat TUI wesentlich dazu beigetragen, dass Urlaubsreisen auch für Menschen mit geringerem verfügbarem Einkommen wie Familien, Rentner etc. erschwinglicher geworden sind. Deutliche Preissteigerungen für Urlaubsprodukte bergen das Risiko, dass sich diese Verbrauchergruppe mittel- bis langfristig unsere Urlaubsreiseprodukte nicht mehr leisten kann.	
	Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und steigende Kapitalkosten, falls es nicht gelingen sollte, die Emissionen im Einklang mit den Markterwartungen zu reduzieren	Zunehmend werden Richtlinien und Gesetze zur Bekämpfung des Klimawandels eingeführt. Institutionelle Anleger betrachten ESG zunehmend als Teil ihrer treuhänderischen Pflichten. Diese Investoren könnten sich zunehmend von TUI abwenden, falls das Unternehmen mittel- und langfristig keine ausreichenden Maßnahmen zu ESG-Themen ergreifen sollte.	

TCFD-EMPFEHLUNGEN

UNSER ANSATZ

TCFD-Risikoart	Beschreibung	Auswirkung	Steuerung
Reputation	Nichterreichen der Dekarbonisierungsziele, was sich negativ auf die Reputation bei den Stakeholdern auswirken könnte	<p>Eine zunehmend negative öffentliche Meinung zum Thema Klimawandel könnte zu einem Reputationsrisiko führen, falls TUI ihre Dekarbonisierungsziele nicht erreichen sollte. Diese Auswirkung betrifft sämtliche Zeithorizonte.</p> <p>Dieses Risiko könnte sich auch auf unsere Fähigkeit auswirken, Talente zu gewinnen und zu binden.</p>	
Physische Risiken			
Akut	Physische Schäden an Vermögenswerten und Betriebsstörungen aufgrund von Extremwetterereignissen	<p>Instabile und extremere Wetterlagen in bestimmten Regionen könnten physische Auswirkungen auf unsere Vermögenswerte haben und höhere Kosten für Sachschäden und Betriebsstörungen verursachen, vor allem in unserem Segment Hotels & Resorts. Dies würde zu höheren Sachschadenversicherungsprämien und/oder Betriebsstörungen führen. Dieses Risiko dürfte vor allem langfristig eintreten, wenn sich die Auswirkungen des physischen Klimawandels weiter verstärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Risiko wird auf der Ebene der Vermögenswerte gesteuert. • Wir steuern es durch Versicherungen sowie unser breit aufgestelltes und regional verteiltes Portfolio von Hotels und Resorts, das das Risiko einer Wertminderung von Vermögenswerten diversifiziert. • Wir halten Pachtverträge mit relativ kurzen Laufzeiten, was uns Flexibilität bei Änderungen der Versicherbarkeit ermöglicht.
	Extremwetterereignisse, die zu Störungen an Transport Hubs, Verspätungen und Ausfällen sowie steigenden Kosten führen	<p>Extremwetterereignisse können zu Störungen des Betriebs an Flughäfen und Häfen, auf die TUI angewiesen ist, und zu Verspätungen und Annullierungen führen.</p> <p>Verspätungen oder Annullierungen verursachen voraussichtlich zusätzliche Kosten, einschließlich Kosten für Rückerstattungen, Rückführungsflüge und Hotelunterbringung.</p> <p>Dieses Risiko dürfte sich vor allem mittel- und langfristig realisieren, wenn sich die Auswirkungen des physischen Klimawandels verstärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Risiko einer Störung von Flughäfen wurde in der physischen Risikoanalyse als gering eingestuft. In solchen Fällen arbeitet TUI eng mit den Flughäfen zusammen und überwacht weiterhin das Risikoprofil ihrer wichtigsten Flughäfen. • Das Festmachen der Kreuzfahrtschiffe ist eine wirksame Gegenmaßnahme. Das Risiko wird durch die flexible Anpassung der Kreuzfahrtrouten weiter gemildert.

TCFD-Risikoart	Beschreibung	Auswirkung	Steuerung
Chronisch	<p>Physische Schäden an Vermögenswerten und Betriebsstörungen aufgrund sich längerfristig wandelnder Klimaverhältnisse</p> <hr/> <p>Sich wandelnde Wetterverhältnisse, die die Eignung von Quellmärkten für den Tourismus verringern und/oder ihre Attraktivität steigern und so die touristische Nachfrage beeinflussen können</p>	<p>Chronische physische Klimaveränderungen können Schäden an Vermögenswerten und Betriebsstörungen sowie höhere Betriebskosten verursachen, beispielsweise aufgrund höherer Kühllastanforderungen zum Ausgleich höherer Dauertemperaturen. Dieses Risiko dürfte vor allem langfristig eintreten, wenn sich die Auswirkungen des physischen Klimawandels verstärken.</p> <hr/> <p>Es wird erwartet, dass sich der Klimawandel mittel- und langfristig auf die touristische Nachfrage auswirken wird, da das Wetter ein entscheidender Faktor für die Wahl des Reiseziels ist. In Europa wird erwartet, dass die südlichen Regionen mit einem Nachfragerückgang konfrontiert sein könnten, da das Wetter für den Tourismus, insbesondere in Szenarien mit stärkerer Erwärmung, weniger geeignet sein könnte. Andererseits können die nordeuropäischen Regionen voraussichtlich von den veränderten Wetterbedingungen profitieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Szenarioanalyse deutet auf eine höhere Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Extremwetterereignissen hin. Keiner der Standorte unserer Hotels & Resorts ist jedoch während des durch unsere Klimaszenarioanalyse erfassten Zeitraums durch einen Anstieg des Meeresspiegels gefährdet. Dieses Risiko wird durch Versicherungsverträge und die von TUI Hotels & Resorts verfolgte Strategie für erneuerbare Energien gesteuert. <hr/> Klimabezogene Faktoren werden beim Ausbau des Segments Hotels & Resorts berücksichtigt.

CHANCEN

Als kurz- bis mittelfristige Chancen haben wir effizientere Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien im Segment Hotels & Resorts zur Senkung der Betriebskosten identifiziert. Darüber hinaus sehen wir die Chance, durch das Angebot emissionsärmerer Flugreisen, Kreuzfahrten und Hotelaufenthalte unsere Wettbewerbsposition zu stärken. Den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel einschließlich Hochgeschwindigkeitszüge betrachten wir als weitere Chance für unser Geschäft. Wir betreiben Chancenmanagement, um diese Chancen zu analysieren und zu heben.

Wir haben die Sommersaison 2023 für ausgewählte Destinationen in der Türkei und in Griechenland verlängert, was von unseren Gästen gut angenommen wurde. Langfristig erwarten wir, häufiger und in einer zunehmenden Zahl von Destinationen solche Verlängerungen vorzunehmen, da sich die Gästepräferenzen von der Hochsaison, in der Hitzewellen drohen können, auf die Nebensaison verlagern, in der das Wetter noch immer sehr günstig für Reisen ist. Unser Geschäftsmodell ist zudem so flexibel, dass wir bei sich wandelnden Wetterbedingungen neue Reiseziele anbieten können, beispielsweise mehr Ziele rund um die Ostsee. Wir werden diese Trends weiterhin beobachten und sie in unsere strategische und operative Planung einbeziehen.

c) Beschreibung der Resilienz der Strategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien, unter anderem mit einem Szenario mit einem Temperaturanstieg von 2 °C oder weniger

Im Geschäftsjahr 2023 führte TUI eine qualitative und quantitative Klimaszenarioanalyse durch, um ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft zu erlangen und ihre Strategie und Finanzplanung auf den Prüfstand zu stellen, um die Resilienz zu steigern. Dabei wurden kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen ermittelt. Dabei definiert TUI kurzfristig als den Zeitraum bis 2030 betreffend (ausgerichtet auf unsere wissenschaftsbasierten Ziele), mittelfristig als den Zeitraum bis 2040 betreffend und langfristig als den Zeitraum bis 2050 betreffend (den Zeitpunkt, bis zu dem wir Netto-Null-Emissionen in unserem gesamten Geschäftsbetrieb und in unserer Lieferkette erreichen wollen). Dieser Bewertung liegen eine Reihe von Annahmen zugrunde, die sich zum Beispiel auf Veränderungen der Intensität und Häufigkeit wetterbezogener Ereignisse, die technologische Entwicklung, die Entwicklung der Energie- und Kohlenstoffpreise und die Entwicklung des Wissens über die globale Erwärmung beziehen.

Bei der Beurteilung der Klimarisiken wurden zwei Szenarien untersucht:

- Ein Szenario mit hohen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter Änderungen des physischen Klimas, basierend auf dem Repräsentativen Konzentrationspfad 8.5 (IPCC RCP 8.5) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) und dem Stated Policy Scenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das eine globale Erwärmung von etwa 4,3 °C bis 2100 unterstellt.
- Ein Szenario mit niedrigen Emissionen zur Beurteilung der Auswirkungen signifikanter sozioökonomischer Veränderungen zur Erreichung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, das auf IPCC RCP 2.6 und dem Net Zero-Szenario der IEA beruht. Dies entspricht einer globalen Erwärmung von etwa 1,5 °C bis 2100.
- Für die TUI Group könnten beide Emissionsszenarien unterschiedliche Konsequenzen haben. In einem Szenario mit niedrigen Emissionen könnten strengere Emissions- und Treibstoffeffizienzziele die Betriebskosten erhöhen, während Vermögenswerte, die auf nicht nachhaltigen Praktiken basieren, an Wert verlieren könnten. Andererseits könnte die TUI von einem positiven Image profitieren, da umweltbewusste Reisende Unternehmen bevorzugen, die sich für Nachhaltigkeit engagieren. In einem Szenario mit hohen Emissionen könnten physische Risiken durch extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen die touristischen Destinationen der TUI beeinträchtigen. Steigende Betriebskosten aufgrund verschärfter Umweltauflagen könnten die Rentabilität beeinträchtigen.

TCFD-EMPFEHLUNGEN**UNSER ANSATZ**

Maßnahmen zur Stärkung und engeren Abstimmung von Risikomanagement und strategischer Planung wurden identifiziert und diskutiert. TUI ist der Science Based Targets initiative (SBTi) beigetreten und hat sich verpflichtet, bis 2030 Emissionsreduktionen umzusetzen. Unsere Ziele sind:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen pro verkauftem Passagierkilometer bei unserer Airline um 24 % bis 2030
- Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen von Kreuzfahrten um 27,5 % bis 2030
- Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen von TUI Hotels & Resorts um 46,2 % bis 2030

Darüber hinaus verfolgt TUI das Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Reduzierung der Emissionen wird durch Investitionen in neue Technologien und den Einsatz von emissionsärmeren Treibstoffen erreicht.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse bestätigen die Eignung der oben beschriebenen strategischen Initiativen und Reduktionspfade des Konzerns für eine Minimierung der jeweiligen Risiken und Erschließung von Chancen. Uns ist bewusst, dass die Herleitung der Szenarioanalyse auf einer Reihe von oben beschriebenen Annahmen fußt und die Unsicherheiten der Folgen und der Wahrscheinlichkeit bestimmter Auswirkungen mittel- bis langfristig zunehmen. TUI hat eine qualitative Bewertung aller unten zusammengefassten klimabedingten Risiken und Chancen vorgenommen. Darüber hinaus hat TUI für acht Risiken und Chancen eine quantitative Bewertung auf hohem Niveau durchgeführt. Diese Bewertung hat ergeben, dass die Risiken für die Finanzplanung unbedeutend sind, was durch eine Sensitivitätsanalyse bestätigt wurde. Eine zentrale Annahme betrifft die Frage, inwieweit die Kosten für emissionsarme Kraftstoffe und Emissionszertifikate an die Kunden weitergegeben werden können. Weitere Informationen zu den Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Nutzungsdauer und Bewertung von Vermögenswerten finden sich im Anhang, Kapitel „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, Seite 200 dieses Geschäftsberichts.

TUI verfügt über einen systematischen Prozess zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung von Risiken im gesamten Unternehmen. Dazu werden Prozesse und Strukturen herangezogen, die ausführlicher ab Seite 35 im Risikobericht beschrieben werden.

TCFD-EMPFEHLUNGEN

UNSER ANSATZ

a) Beschreibung der Prozesse der Organisation zur Identifizierung und Beurteilung klimabezogener Risiken

TUI berücksichtigt ständig bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Risikomanagementprozess. Die Prozesse und Strukturen zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken im gesamten Unternehmen werden im Risikobericht beschrieben. Sie gelten für alle Arten beurteilter Risiken im gesamten Unternehmen, einschließlich klimabezogener Risiken. Entscheidungen werden getroffen, um Risiken auf der Grundlage ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Risikofolgenabschätzung im Lichte der festgelegten Risikotoleranz zu reduzieren, transferieren, akzeptieren oder steuern. Durch die Einbeziehung der Fachteams priorisiert TUI die Risiken nach ihrer eingeschätzten Größenordnung und Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2023 hat TUI ein neues Hauptrisiko „Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell“ definiert.

Weitere Informationen über das relative Ausmaß und die Bedeutung im Vergleich zu anderen Risiken sind der Übersicht auf Seite 39 im Risikobericht zu entnehmen.

b) Beschreibung der Prozesse der Organisation zur Steuerung klimabezogener Risiken

Im Rahmen des integrierten Ansatzes der TUI arbeiten die wichtigsten Geschäftsbereiche und die für Klimarisiken zuständigen Risikoverantwortlichen bei der Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen zusammen.

Daneben koordinieren Spezialisten des Group Sustainability-Teams klimarelevante Aktivitäten. Damit unterstützen und ermöglichen sie die Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen im Konzern.

Bei Bedarf befasst sich das GEC mit klimarelevanten Themen auf Vorstandsebene.

c) Beschreibung der Integration der Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation

Unser systematischer Risikomanagementprozess hat Nachhaltigkeitsrisiken einschließlich klimabezogener Risiken identifiziert. Die bestehenden Risikokategorien und Definitionen unseres Risikomanagement-Rahmenwerks werden verwendet, um die Klimarisiken zu beurteilen und sie in unser ERM-System zu integrieren. Weitere Angaben zum Risikomanagementprozess finden sich ab Seite 35 im Risikobericht.

Während die Auswirkungen einiger Risiken mittel- bis langfristig eintreten werden, ist unser Konzern-Risikomanagementsystem auf einen kurz- bis mittelfristigen Risikohorizont ausgerichtet. So deckt es die maximale wirtschaftliche Lebensdauer einer Investition ab. Die Klimawandel-Risikobeurteilung hat auch Risiken und Chancen aufgezeigt, deren Auswirkungen sich über den Zeithorizont des Risikomanagements hinaus erstrecken. Dennoch werden alle wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen, die sich aus dieser Beurteilung ergeben, durch den Risikomanagementprozess des Konzerns abgedeckt und gesteuert. Sofern die Auswirkungen der bei der Beurteilung ermittelten Risiken oder Chancen in ferner Zukunft liegen, werden sie kontinuierlich überwacht. Eine frühzeitige Identifizierung ist aus unserer Sicht auch sinnvoll, um sicherzustellen, dass Risiken effektiv gemanagt und Chancen genutzt werden.

TCFD-EMPFEHLUNGEN

a) Von TUI verwendete Kennzahlen zur Beurteilung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit ihrer Strategie und ihrem Risikomanagementprozess

UNSER ANSATZ

Der Klimawandel ist eine drängende globale Herausforderung. Es besteht dringender Handlungsbedarf und jeder ist aufgerufen, zum Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft beizutragen. Als globaler Touristikonzern führt unser Geschäftsmodell inhärent zu signifikanten Treibhausgasemissionen. Im Einklang mit unserer Reduktionsstrategie sind niedrige Emissionen der Eckpfeiler für unseren Weg. Dies spiegelt sich auch in unseren derzeit verwendeten Kennzahlen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen wider. TUI arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Messgrößen und Ziele, um eine effektive Steuerung der wichtigsten klimabezogenen Risiken und Chancen zu gewährleisten. Nach dem Einsatz von SAF in größerem Umfang werden wir unsere Kennzahlen weiterentwickeln, um die Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen zu berücksichtigen. Emissionen der Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe und Hotels der TUI Group machen 99% der eigenen Emissionen des Konzerns aus. Innerhalb unseres Asset-Portfolios machen unsere Flugzeugemissionen etwa 75% der gesamten Kohlendioxid(CO₂)-Emissionen des Konzerns aus. Wir arbeiten daran, den ökologischen Fußabdruck beim Reisen zu verkleinern und Umweltstandards in der Branche zu erhöhen. Zur Messung und Steuerung klimabezogener Risiken und im Einklang mit unserem strategischen Ziel, bis zum Jahr 2050 in allen Betrieben und in unserer Lieferkette Netto-Null-Emissionen zu erreichen, überwachen wir unsere absoluten CO₂-Emissionen, den (spezifischen) Treibstoffverbrauch und die spezifischen CO₂-Emissionen. Im Zuge der breiteren Nutzung von SAF werden wir unsere Kennzahlen gemäß den Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen weiterentwickeln. TUI verfügt derzeit nicht über einen internen Mechanismus zur Bepreisung von Kohlenstoff. Aus obigen Gründen sind CO₂-Emissionen unsere wichtigste Kennzahl zur Beurteilung klimabezogener Risiken und Chancen.

b) Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen und damit verbundene Risiken

Im Geschäftsjahr 2023 blieben die absoluten Gesamtemissionen der TUI Group gegenüber dem Vorjahr mit der Erhöhung um 1% weitgehend stabil. Im Mai 2023 wurde die Beteiligung am Sunwing-Veranstaltergeschäft veräußert. Dies führte zu einer Minderung der Emissionen im Airline-Bereich, die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Im Bereich Kreuzfahrten ist der Anstieg durch eine weitere Wiederaufnahme des Geschäfts nach der COVID-19-Pandemie bedingt, ebenso durch die Ausweitung der Berichterstattung auf unser Segment Flusskreuzfahrten. Die Scope-3-Emissionen reflektieren die Ausweitung des Berichtsrahmens, insbesondere durch die Einbeziehung der so genannten Well to Tank-Emissionen bei Kreuzfahrten und Airlines.

Kohlendioxidemissionen (CO₂)

t	2023	2022	Veränderung in %
Airlines	4.218.553	4.331.628	-2,6
Kreuzfahrten	899.790	762.942	+17,9
Hotels	805.541	767.049 ¹	+5,0
Verwaltungsgebäude und Reisebüros	14.890	14.251	+4,5
Gästabförderung (Land)	14.413	13.144	+9,7
Scope 3 (indirekte Emissionen der Wertschöpfungskette) ³	1.239.493	1.232.804 ²	+0,5
Gesamt	7.192.680	7.121.818	+1,0

¹ Vorjahreswert angepasst durch den Einbezug von Kältegasen.

² Vorjahreswert angepasst durch die Erweiterung des Berichtsrahmens.

³ Unter Bezugnahme auf das Greenhouse Gas Protocol bezieht die TUI Group derzeit die Scope-3-Emissionen ein, die bei der Herstellung von Büropapier und gedruckten Broschüren, Well to Tank-Emissionen aus dem Treibstoffverbrauch von Flugzeugen, Schiffen, Hotels und Gästetransporten, der Verteilung von Strom (Hotels), Behandlung von Abfall und Wasser (Hotels), Geschäftsreisen der Mitarbeitenden mit Drittfluggesellschaften und mit der Bahn sowie Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Der aktuelle Umfang der berichteten Scope-3-Emissionen erfüllt damit noch nicht alle Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol.

Kohlendioxidemissionen (CO₂) nach Scope 1 – 3

t	2023	2022	Veränderung in %
Scope 1	5.416.692	5.395.049	+0,4
Scope 2	536.495	493.965	+8,6
Scope 3	1.239.493	1.232.804	+0,5

Unter Bezugnahme auf das Greenhouse Gas Protocol bezieht die TUI Group derzeit die Scope-3-Emissionen ein, die bei der Herstellung von Büropapier und gedruckten Broschüren, Well to Tank-Emissionen aus dem Treibstoffverbrauch von Flugzeugen, Schiffen, Hotels und Gästetransporten, der Verteilung von Strom (Hotels), Behandlung von Abfall und Wasser (Hotels), Geschäftsreisen der Mitarbeitenden mit Drittfluggesellschaften und mit der Bahn sowie Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Der aktuelle Umfang der berichteten Scope-3-Emissionen erfüllt damit noch nicht alle Anforderungen des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standards. Für die Validierung ihrer SBTi-Ziele hat TUI ihre gesamten Emissionen bewertet. Scope-3-Emissionen machen derzeit weniger als 40 % der gesamten Treibhausgasemissionen aus. Aus diesem Grund ist TUI nicht verpflichtet, ein eigenständiges Scope-3-Ziel festzulegen. Aufgrund ihrer Bedeutung für die jeweiligen Segmente hat TUI jedoch die Kategorie 3.3. kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten in ihre Ziele für die Segmente Kreuzfahrten und Fluggesellschaften aufgenommen. Die entsprechenden Emissionen werden derzeit berichtet. Der aktuelle Umfang der Scope-3-Berichterstattung ist oben erläutert.

Energieverbrauch der Geschäftsbereiche

MWh	2023	2022	Veränderung in %
Airlines	17.202.638	17.655.179	-2,6
Kreuzfahrten	3.507.396	2.962.423	+18,4
Hotels	1.762.992	1.599.057	+10,3
Verwaltungsgebäude und Reisebüros	59.651	60.036	-0,6
Gästabförderung (Land)	61.087	55.311	+10,4
Gesamt	22.593.764	22.332.006	+1,2

Effizienterer Flugbetrieb

Schon heute betreiben wir eine der emissionseffizientesten Airlines Europas und bemühen uns kontinuierlich um weitere Verbesserungen unserer Umweltleistung. Unsere Ziele für die Reduktion der Emissionen unserer Airline bis 2030 wurden von der SBTi bestätigt. Unser Fahrplan zur Emissionsreduktion unserer Airline-Flotte beinhaltet die folgenden Maßnahmen: weitere Investitionen in moderne, emissionseffiziente Flugzeuge, Effizienzsteigerung durch operative Maßnahmen sowie Investitionen in den Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF).

Zur Verringerung der Emissionen hat die TUI Group in modernste Flugzeugtechnologie investiert, wie beispielsweise Boeing 787- und Boeing 737 Max-Maschinen. Diese Flugzeuge sind durchschnittlich um 20% bzw. 16% (787 und 737 Max) treibstoffeffizienter als die von ihnen in der TUI Flugzeugflotte ersetzten Maschinen.

Zudem wurde die Embraer E195-E2, ein hocheffizientes Flugzeug in der Kategorie mit weniger als 150 Sitzen, in die Flotte von TUI fly Belgien aufgenommen. Die Maschine, die auf Kurz- und Mittelstrecken eingesetzt wird, reduziert den CO₂-Fußabdruck um bis zu ein Drittel.

Umweltmanagementsysteme und operative Maßnahmen spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit und der weiteren Verbesserung der Klimaeffizienz. Alle TUI Airlines waren im Geschäftsjahr 2023 nach der international anerkannten Norm ISO 14001:2015 zertifiziert, im Geschäftsjahr wurden alle einzeln bestehenden ISO 14001-Management-Systeme der TUI Airlines auf ein einheitliches Management-System überführt. Nachstehende Beispiele verdeutlichen die operativen Maßnahmen, die wir zur Erhöhung der Effizienz umsetzen:

- Flugbetrieb, wie zum Beispiel Single Engine Taxiing (einmotoriges Rollen zur bzw. von der Startbahn), Aufwinde sowie optimierte Steiggeschwindigkeiten und -profile
- Gewichtsreduktion, zum Beispiel Karbonbremsen und Fly Away Kit (Ersatzteile und Ausrüstung)
- Optimierung der Flugplanung, zum Beispiel Optimierung der Entfernung zum Ausweichflughafen und der mitgeführten Treibstoffmenge
- Treibstoffmanagementsystem zur Verbesserung der Treibstoffanalyse, Identifizierung weiterer Einsparpotenziale und deren Nachverfolgung

Nachhaltiger Flugkraftstoff (SAF) ist ein entscheidender Faktor bei der Emissionsreduzierung im Luftverkehr und damit ein wichtiges Element unseres Fahrplans bis 2030 zur weiteren Verbesserung der Klimateffizienz unserer Airline. TUI arbeitet mit verschiedenen Partnern zusammen, um die Versorgung mit SAF zu sichern. So wurde eine Absichtserklärung mit dem spanischen Energieunternehmen Cepsa unterzeichnet. Die Partnerschaft mit Cepsa fokussiert sich auf SAF-Treibstoffe aus Rohstoffen wie gebrauchten Speiseölen, tierischen Non-Food-Abfällen oder biologisch abbaubaren Abfällen aus verschiedenen Industriezweigen. Sie ermöglichen eine Reduzierung der Flugzeugemissionen um bis zu 80 % im Vergleich zu herkömmlichem Kerosin. Eine weitere Erklärung wurde mit dem Unternehmen Shell gezeichnet.

Im Jahr 2023 ging der relative CO₂-Ausstoß unserer Airlines um 3,9% zurück. Diese Verbesserung ist auf eine höhere Auslastung im Vergleich zu 2022 zurückzuführen sowie auf unsere Flottenerneuerung, bei der ältere Flugzeuge durch neue, CO₂-effizientere Flugzeuge ersetzt werden. Ergänzend erfolgt der Ausweis der spezifischen Emissionen zusätzlich in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Diese berücksichtigen neben Kohlendioxid (CO₂) die weiteren fünf klimawirksamen Treibhausgase laut Kyoto-Protokoll: Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

TUI Airlines – Treibstoffverbrauch und resultierende Emissionen

		2023	2022	Veränderung in %
Spezifischer Treibstoffverbrauch	l/100 Pkm*	2,43	2,52	-3,9
Kohlendioxidemissionen (CO ₂) – absolut	t	4.218.553	4.053.745	+4,1
Kohlendioxidemissionen (CO ₂) – spezifisch	kg/100 Pkm*	6,11	6,36	-3,9

*Pkm = Passagierkilometer.

TUI Airlines – CO₂-Intensität

	2023	2022	Veränderung in %	g CO ₂ e/Pkm*
TUI Airline-Flotte	61,1	63,6	-3,9	61,7
TUI Airways	60,7	62,2	-2,5	61,3
TUI fly Belgien	66,3	70,7	-6,3	66,9
TUI fly Deutschland	60	64,4	-6,8	60,5
TUI fly Niederlande	59,6	59,8	-0,2	60,2
TUI fly Nordic	59,8	66,4	-9,9	60,4

*Pkm = Passagierkilometer.

Verifavia hat die CO₂-Intensitäts-Daten in der obenstehenden Tabelle „TUI Airlines – CO₂-Intensität“ für das Geschäftsjahr 2023 in unserem Auftrag geprüft. Das vollständige Dokument zur Methodik der Kennzahlenermittlung von Airline-CO₂-Daten sowie den vollständigen Prüfungsbericht finden Sie unter www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/nachhaltigkeit/berichterstattung

Nachhaltigere Kreuzfahrten

Wir fokussieren uns weiterhin auf eine Reduzierung der Emissionen unserer Kreuzfahrtschiffe. Fortschritte erzielen wir durch Investitionen in moderne Technologien zur Reduzierung von Luftemissionen und in operative Effizienz. Für TUI Cruises, Hapag-Lloyd Cruises und Marella Cruises wurden im Rahmen der bei der SBTi zur Validierung eingereichten Zielsetzung für 2030 Emissionsreduktionspläne entwickelt. Zentrale Maßnahmen sind Investitionen in die Modernisierung und Effizienzsteigerung der Flotte mit einem Fokus auf Landstromversorgung, Optimierung der Fahrtrouten, Stärkung der Energieeffizienz und Umstellung auf alternative Kraftstoffe.

Mit ihren Marken Mein Schiff und Hapag-Lloyd Cruises betreibt TUI Cruises weiterhin eine moderne und technologisch hochentwickelte Flotte. Die Schiffsneubauten der Flotte sind mit moderner Technologie zur Minimierung des Treibstoffverbrauchs ausgestattet. Ein intelligentes Energiemanagementsystem, effiziente Klimaanlage, eine neuartige Belichtungssteuerung und die Nutzung von Abwärme der Motoren tragen zu einer erheblichen Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks im Vergleich zu nicht mit diesen Technologien ausgestatteten Schiffen bei.

Im Berichtsjahr sind wesentliche Schritte unternommen worden, um den Emissionsausstoß der Flotte von Mein Schiff und Hapag-Lloyd Cruises zu reduzieren. Das Unternehmen rüstet die gesamte Mein Schiff-Flotte sukzessive mit der für Landstrom erforderlichen bordseitigen Technik aus. Im Berichtszeitraum wurde während des regulären Werftaufenthalts die Mein Schiff 1 ausgerüstet, die Mein Schiff 2 und Mein Schiff 5 folgen im November 2023 und Januar 2024.

Im Sommer 2023 konnten beide Flotten bereits erfolgreich Landstrom, zum Beispiel in Kiel und in Hamburg nutzen. Ebenfalls während der Werftaufenthalte wurden die Mein Schiff 1 (Geschäftsjahr 2023) und Mein Schiff 6 (Geschäftsjahr 2022) mit einem neuen Silikonanstrich versehen, sodass der Widerstand im Wasser verringert und damit Treibstoff während der Fahrt gespart wird.

Des Weiteren hat das Unternehmen im Berichtszeitraum erfolgreich die ersten Tests zur Nutzung von nachhaltigen Biokraftstoffen absolviert. So wurde auf der Hanseatic Inspiration und der Mein Schiff 4 jeweils Biokraftstoff zugemischt und erfolgreich auf den anschließenden Reisen genutzt. Der erstmals gebunkerte Biokraftstoff der 2. Generation ist rein pflanzlich und besteht hauptsächlich aus Speiseölrückständen. Dieser Treibstoff ist nahezu frei von Schwefeloxiden und bietet in seiner Reinform eine CO₂-Reduktion von bis zu 90 % im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen.

Durch neue Abgasnachbehandlungssysteme auf allen neuen Schiffen reduzieren die Neubauten der Mein Schiff-Flotte auch den Schwefel- und Stickstoffausstoß erheblich. Die Nutzung dieses modernen Abgasnachbehandlungssystems (Advanced Emission Purification System) geht über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus. So wird es beispielsweise nicht nur in den Sonderemissionsschutzgebieten in der Nord- und Ostsee, dem Ärmelkanal und Nordamerika eingesetzt, sondern auch in anderen von Mein Schiff befahrenen Regionen wie dem Mittelmeer, dem Orient, der Karibik und Mittelamerika.

Die Mein Schiff-Flotte setzt auch einen weiteren Meilenstein für nachhaltiges Wachstum. Die Mein Schiff 7 wird aktuell in der Meyer Turku-Werft in Finnland gebaut. Der Schwerpunkt liegt auf der Einhaltung hoher maritimer Umweltstandards durch Optimierung des Designs im Hinblick auf Energieeffizienz und den Einsatz moderner Technologien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit. Das Schiff wird so ausgerüstet, dass es künftig mit Bio-Methanol betrieben werden kann. Die Indienststellung ist für 2024 geplant.

Die Expeditionsschiffe der Hapag-Lloyd Cruises-Flotte werden ausschließlich mit schwefelarmem Marinediesel mit einem Schwefelgehalt von 0,1 % betrieben. Dies reduziert die Schwefelemissionen dieser Schiffe um bis zu 80 % und die Feinstaub- und Rußemissionen um bis zu 30 % im Vergleich zur Verwendung von Schweröl. Alle Schiffe von Hapag-Lloyd Cruises verfügen über tributylzinnfreie Unterwasseranstriche, bord-eigene Meerwasserentsalzungsanlagen für die Produktion von Trinkwasser und biologische Kläranlagen für das Abwasser. Der Abfall wird entsprechend internationalen Vorschriften (MARPOL) umweltgerecht an Bord getrennt und von Fachbetrieben landseitig entsorgt.

Im Geschäftsjahr 2023 ging der relative CO₂-Ausstoß im Kreuzfahrtsegment um 23 % zurück. Dies war auf eine deutlich höhere Auslastung zurückzuführen, da die Vorjahreswerte stärker von den Auswirkungen der Pandemie beeinflusst waren. Pro Übernachtung und Passagier belief sich die Abfallmenge auf 8,2 Liter – ein Rückgang um 23 % – und der Frischwasserverbrauch auf 46 Liter, ein Anstieg um 24,2 %. Wir betrachten in unserem Reporting alle Schiffe, die unter den Marken Mein Schiff, Hapag-Lloyd Cruises, Marella und TUI River Cruises operieren.

Kreuzfahrten – CO₂-Intensität

	2023	2022	Veränderung in %
Kohlenstoffdioxid – spezifisch kg/Kreuzfahrtpassagier pro Übernachtung	101	132	-23,7

Umweltschutz in den Hotels

Unsere Hotels und Hotelpartner fokussieren sich weiterhin auf die Förderung der Nachhaltigkeitstransformation in ihren Geschäftsbetrieben. Jedes Hotel spielt eine wichtige Rolle beim Management der Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft, die Wirtschaft und die Umwelt. Unsere Priorität ist die weitere Reduktion der Emissionen. Dazu haben wir umfassende Aktionspläne erstellt und Ziele für unser Segment Hotels & Resorts für 2030 formuliert. Diese wurden von der SBTi anerkannt.

Unser Hotelportfolio wächst weiter und viele unserer Hotels nutzen grüne Technologien, um ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Die Erzeugung erneuerbarer Energie aus Solar- und Windkraftanlagen ist bei den Plänen zur Emissionsreduktion für unsere Hotels neben Effizienzmaßnahmen durch Hotelrenovierungen und Standardsetzung bei Neubauten ein zentrales Element.

Nachhaltiges Bauen ist ein wichtiges Instrument, um Energie zu sparen und die CO₂-Emissionen von Hotels zu reduzieren. TUI Hotels & Resorts hat im Geschäftsjahr erstmals Green Building Guidelines veröffentlicht, die den eigenen Hotels und Hotelpartnern konkrete Empfehlungen für ihre Bau- und Umbauprojekte geben. Die Guidelines enthalten die wichtigsten Aspekte, um Umweltbelastungen von Bau- und Umbauprojekten zu reduzieren sowie Einsparungen beim Wasser- und Energieverbrauch zu erzielen. Darüber hinaus behandeln sie die Themenbereiche Monitoring-Systeme, Nachhaltigkeitszertifizierungen und Stakeholder-Kommunikation. Die Guidelines wurden von externen Experten des Fraunhofer IAO Institutes überprüft.

➔ Mehr zum Thema: *TUI Green Building Guidelines (Online-Version): https://mediacenter.tui-info.com/onlinekataloge/index.php?catalog=tui_green-buildingguideline_gj2023_f#page_1*

TCFD-EMPFEHLUNGEN

UNSER ANSATZ

Bei den TUI Global Hotel Awards 2023 wurde das Thema Nachhaltigkeit besonders hervorgehoben. Der Preis umfasste Kategorien, die die TUI Sustainability Agenda widerspiegeln. Die Gewinner in diesen Kategorien werden von einem externen Komitee ausgewählt und nach festgelegten Kriterien beurteilt. In 2023 vergab die TUI zudem einen Preis für Nachhaltigkeitsinnovationen. Atlantica Hotels & Resorts wurden ausgezeichnet für die Einführung neuer nachhaltiger Technologien. Beispiele für das Engagement finden sich auf der griechischen Insel Rhodos, wo die Hotelgesellschaft in neueste Solarpanel-Technologie, E-Mobilität für Elektroautos und in eine Wasserentsalzungsanlage investiert hat.

Zur nachhaltigen Erzeugung von Strom haben wir den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen bei unseren Hotels weiter vorangetrieben. So wurden im Geschäftsjahr 2023 in Kooperation mit unseren Joint Venture-Partnern Riu, Grupotel und Atlantica 19 PV-Anlagen mit einer Leistung von knapp 3.500 kWp in Griechenland, Spanien und auf den Kapverdischen Inseln errichtet.

Unsere Hotels haben ihre Leistung in Bezug auf Emissionen, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen weiter verbessert. Dies ist das Ergebnis kontinuierlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung sowie höherer Gäste- und Belegungszahlen nach Abklingen der Pandemie.

Hotels – CO₂-Intensität

	2023	2022	Veränderung in %
Kohlenstoffdioxid – spezifisch kg CO ₂ /Übernachtung	12,4	13,8*	–9,8

*Vorjahreswert angepasst durch den Einbezug von Kühlgasen.

TCFD-EMPFEHLUNGEN

c) Von TUI zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen verwendete Ziele und ihre Leistungen in Relation zu den Zielen

UNSER ANSATZ

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein wesentliches Grundprinzip der Unternehmensführung und ein Eckpfeiler unserer Strategie zur kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts. Gemeinsam mit unseren zahlreichen Partnern weltweit engagieren wir uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung der Tourismusindustrie.

Schon heute betreiben wir einige der CO₂-effizientesten Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe. Wir wollen bei der Erreichung von Netto-Null-Emissionen branchenführend sein und streben die Erreichung dieses Ziels für alle Betriebe und unsere Lieferkette bis spätestens 2050 an.

TUI ist der Science Based Targets initiative (SBTi) beigetreten und hat sich verpflichtet, bis 2030 die Emissionen der Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe und Hotels auf Basis der neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse zu reduzieren. Unsere Reduktionsziele wurden jetzt von der unabhängigen Organisation überprüft und validiert. Sie hat bestätigt, dass unsere Ziele den neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Unsere Intensitätsziele und absoluten Ziele sind:

- Reduzierung der CO₂e-Emissionen pro Passagierkilometer unserer Airline um 24 % bis 2030^{1,3}
- Reduzierung der absoluten CO₂e-Emissionen unserer Kreuzfahrtgesellschaften um 27,5 % bis 2030^{1,3}
- Reduzierung der absoluten CO₂e-Emissionen unserer eigenen Häuser im Segment TUI Hotels & Resorts um 46,2 % bis 2030^{2,3}

¹ Basisjahr 2019. Zielniveau: deutlich unter 2 °C. CO₂e = CO₂-Äquivalente. Diese berücksichtigen neben Kohlendioxid (CO₂) die weiteren fünf klimawirksamen Treibhausgase laut Kyoto-Protokoll: Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Die Verpflichtungen der TUI Group zur Erreichung wissenschaftsbasierter Ziele beinhalten auch die Well to Wake-Emissionen für unsere Flug- und Kreuzfahrtaktivitäten (Emissionen aus Flug- und Schiffskraftstoffen, Scope 1 und Scope 3, Kategorie 3).

² Basisjahr 2019. Zielniveau: 1,5°C. Für unsere Hotels umfasst die SBTi-Verpflichtung die Emissionen aus allen Energiequellen plus Gase aus Kältemitteln (Scope 1 und 2).

³ Die in der nichtfinanziellen Konzernklärung für das GJ23 veröffentlichten Zahlen zu den Treibhausgasemissionen von Fluggesellschaften, Kreuzfahrtschiffen und Hotels entsprechen nicht dem Umfang, den Grenzen oder der Berichterstattungsmethodik unserer wissenschaftlich fundierten Ziele. Daher sollten aus den Zahlen dieser oder früherer nichtfinanzieller Erklärungen keine Rückschlüsse auf den Fortschritt bei der Erreichung der SBTs gezogen werden.

Integrity & Compliance

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bei der Wahrnehmung unserer geschäftlichen Aktivitäten und auch in unserer Lieferkette ist die Einhaltung einer Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze, Vorschriften sowie interner Richtlinien essenziell. Compliance bedeutet für uns aber nicht nur die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur von einem rein regelbasierten Ansatz zu einem Wertesystem gelebter Integrität. Nicht integriertes Verhalten kann nicht nur rechtliche Konsequenzen haben, sondern auch die Reputation von TUI nachhaltig schädigen. Das Compliance Management-System der TUI ist darauf ausgerichtet, integriertes Verhalten zu fördern und potenziellem Fehlverhalten vorzubeugen, Haftungsrisiken für TUI sowie für Mitarbeitende beherrschbar zu machen und damit auch die Reputation zu schützen. Es ist ein wichtiger Baustein unseres Versprechens zu unternehmerischem, ökologischem und sozialem Handeln.

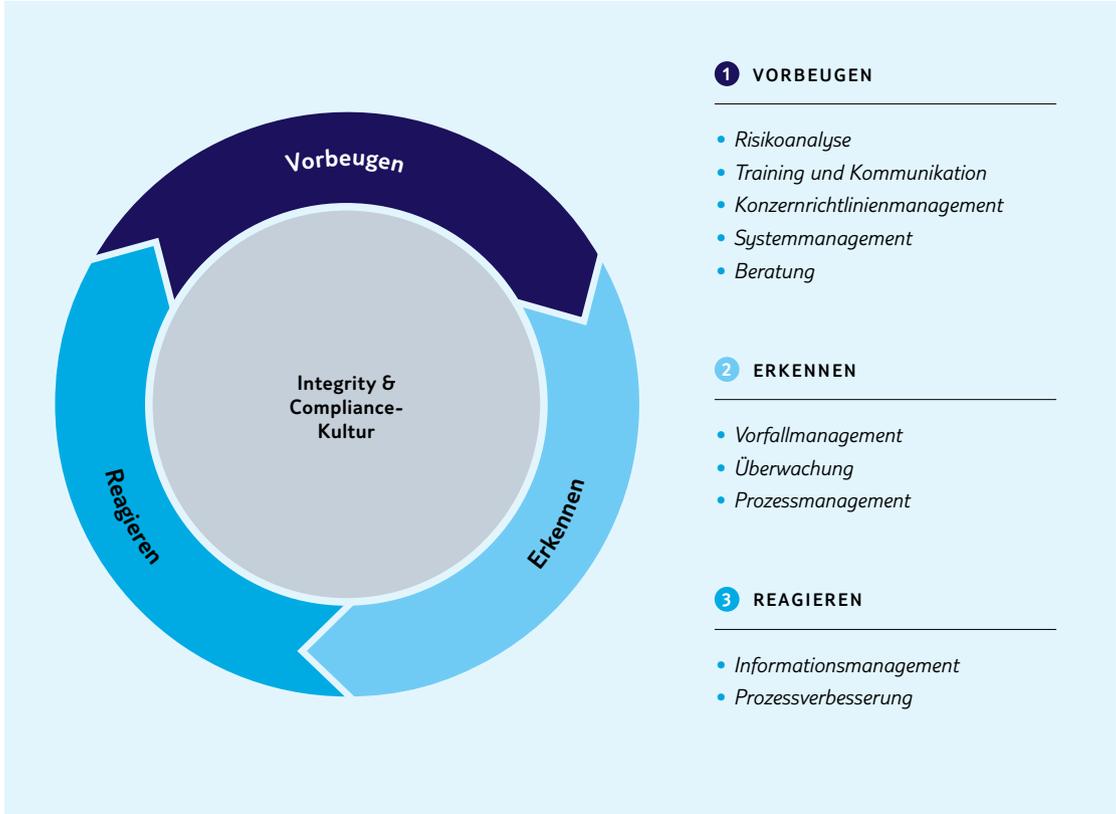
Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat der Bereich Integrity & Compliance den Fokus auf die Kernbereiche Implementierung der neuen gesetzlichen Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichten- (LkSG) und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), Schulungen und Risikoanalyse gelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Online-Schulungen zum Integrity Passport (verpflichtend für alle Mitarbeitenden) und zum Thema fairer Wettbewerb (verpflichtend für Mitarbeitende aus den Bereichen Finance, Legal, Purchasing, Procurement, Corporate & External Affairs und Aviation) zur Verfügung gestellt, die von den adressierten Personen verpflichtend abgeschlossen werden mussten. Für ausgewählte Mitarbeitendengruppen fanden persönliche Schulungen mit einem Kartellrechtsexperten statt, in denen spezielle rechtliche Fragestellungen vertieft erörtert werden konnten. Aufgrund der anhaltenden Wichtigkeit des Themas Sanktionen wurde auch hier zum Ende des Geschäftsjahres eine Online-Schulung ausgerollt.

Zur Einhaltung der sich aus dem LkSG und dem HinSchG ergebenden Verpflichtungen wurde das Hinweisgebersystem für Dritte geöffnet. Bedenken können jetzt auch über diesen Kanal vertraulich und anonym geäußert werden. Die entsprechende Verfahrensordnung ist über die TUI Group Website abrufbar. Darüber hinaus hat das Integrity & Compliance-Team, in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Stakeholdern, Vertragsklauseln entworfen, die nun die durch das LkSG adressierten Verpflichtungen bezüglich einzuhaltender Menschenrechte und Umweltbelange reflektieren und diese Verpflichtungen, wo angemessen, an Geschäftspartner und Zulieferer weitergeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde außerdem eine Pilot-Risikoanalyse für ausgewählte TUI Gesellschaften durchgeführt. Die Risikobewertung wurde mithilfe eines überarbeiteten Fragebogens und einer neu entwickelten, gewichteten Bewertungsmatrix vorgenommen, die den Risk Score je Region/Segment automatisch errechnet.

TUI Compliance Management-System



COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM

Das Compliance Management-System der TUI Group ist risikobasiert. Es beruht auf der Systematik Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Die drei Säulen setzen sich wiederum aus einer Vielzahl von Maßnahmen und Prozessen zusammen.

Das Integrity & Compliance-Team ist für die Kernthemen Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und Handelssanktionen zuständig. Unser Compliance Management-System definiert hierfür den Aufbau- und Regelbetrieb wie auch die Dokumentation der Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse in diesen Bereichen.

Das Compliance Management-System gilt für die TUI AG sowie alle in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, sowie sonstige Unternehmensbeteiligungen, sofern und soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt (so genannte „geführte Konzerngesellschaften“). Unternehmensbeteiligungen, bei denen die Unternehmenssteuerung

nicht der TUI AG obliegt (so genannte „nicht geführte Konzerngesellschaften“), wird die Implementierung des Compliance Management-Systems empfohlen.

INTEGRITY & COMPLIANCE-ORGANISATION

Der Chief Compliance Officer ist für die Aufstellung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Compliance Management-Systems verantwortlich. Hierbei wird er durch die zentralisierte, im Rechtsbereich angesiedelte Abteilung Integrity & Compliance und dessen Group Director unterstützt. Alle Compliance Officer haben einen engen Kontakt mit dem weiterhin grundsätzlich für die Einhaltung der Compliance zuständigen lokalen Management und sind gemeinsam für die Umsetzung der Compliance-Anforderungen und Integritätswerte verantwortlich. Dies sind vor allem:

- Sensibilisierung für das Thema Integrity & Compliance und die zugeordneten Kernthemen durch Kommunikationskampagnen
- Durchführung von Risikoanalysen zu den Compliance-Kernthemen sowie Selbsteinschätzungen bzw. so genannte „Puls-Checks“
- Implementierung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass wir uns im Einklang mit unserem Bekenntnis zu integrem Handeln aus dem Integrity Passport befinden
- Durchführung von Schulungen zu den Themen „Integrity Passport“ und „fairer Wettbewerb“
- Beratung von Mitarbeitenden im Wesentlichen zu den Themen Handelssanktionen, Korruption und Bestechung sowie fairer Wettbewerb
- Sicherstellung des erforderlichen Informationsaustauschs zwischen dem lokalen Management und dem Integrity & Compliance-Team
- Monitoring von nationalen und internationalen Gesetzesinitiativen
- regelmäßige Berichterstattung an das Group Executive Committee sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

INTEGRITY & COMPLIANCE-KULTUR

Die Integrity & Compliance-Kultur beeinflusst das Verhalten der Mitarbeitenden und deren Standpunkt zur Einhaltung der anwendbaren Regeln. Sie ist damit Grundlage für die Wirksamkeit des Compliance Management-Systems. Unsere Kultur ist geprägt durch unsere Unternehmenswerte sowie durch die Grundeinstellung und Verhaltensweise unserer Führungskräfte, bis hin zum Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG, also durch den so genannten „Tone from the Top“. Besonders findet sie Ausdruck in dem Unternehmenswert „Trusted“, der an die persönliche Verantwortung der Mitarbeitenden, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Umgang mit Gästen, Kolleginnen und Kollegen sowie sonstigen Stakeholdern appelliert.

INTEGRITY PASSPORT – DER TUI VERHALTENSKODEX

Unser Integrity Passport ist für alle Mitarbeitenden, vom Vorstand bis zum Auszubildenden, und alle geführten Konzerngesellschaften verbindlich. Er dient dem Vorstand, den Geschäftsführungen, den Führungskräften sowie den Mitarbeitenden gleichermaßen als Leitbild. Er gibt in der täglichen Arbeit und in Konfliktsituationen zu wesentlichen Themen die Richtung vor: fairer Wettbewerb, keine Bestechung und Korruption, angemessene Geschenke und Einladungen, Schutz unserer Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz, Umgang mit Interessenkonflikten, kein Insiderhandel, ordentliche Geschäftsbücher und Finanzunterlagen, Verhinderung von

Geldwäsche, Handelsbeschränkungen, der respektvolle Umgang miteinander, Nachhaltigkeit sowie öffentliche Kommunikation in Bezug auf TUI und wie man Bedenken äußern kann.

LIEFERANTENKODEX

Ergänzend zum Integrity Passport gilt unser Verhaltenskodex für Lieferanten. Darin sind die ethischen, sozialen und rechtlichen Erwartungen der TUI an ihre Geschäftspartner festgehalten. Darüber hinaus werden Geschäftspartner zur Einhaltung aller auf die Lieferantenbeziehung anwendbaren nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze vertraglich verpflichtet. Aufgrund des geltenden Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes wurde der Lieferantenkodex überarbeitet und sich aus dem Gesetz ergebende Verpflichtungen hinzugefügt oder konkretisiert, die sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der Lieferkette eingehalten werden müssen. Die Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern werden damit auf ein solides Fundament gestellt.

INTEGRITY & COMPLIANCE – RICHTLINIENMANAGEMENT

Die im Integrity Passport verankerten Prinzipien werden durch unsere Richtlinien, Statements und Manuals in die TUI Group vermittelt und implementiert. Das konzernweite Richtlinienmanagement erarbeitet die Vorgaben für gruppenweite Richtlinien und koordiniert die Einbindung der jeweiligen internen Stakeholder-Gruppen, wie zum Beispiel andere Fachabteilungen und den Betriebsrat. Ziel ist es, den Mitarbeitenden ein möglichst verständliches Richtlinien-set zur Verfügung zu stellen. Die Compliance-Richtlinien der TUI Group befassen sich unter anderem mit dem angemessenen Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie fairem Wettbewerb. Die Konzernrichtlinie zur Einhaltung von Handelssanktionen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr aktualisiert und an die bestehenden Prozesse innerhalb der TUI Group angepasst.

INTEGRITY & COMPLIANCE – RISIKOANALYSE

Der Bereich Integrity & Compliance hat eine Pilot-Risikoanalyse für acht Gesellschaften über alle Regionen und Segmente der TUI Group durchgeführt. Die Auswahl der Gesellschaften wurde von dem jeweils zuständigen Compliance Officer – einem risikobasierten Ansatz folgend – getroffen. Kriterien hierfür waren unter anderem der Umsatz der Gesellschaft, die geschäftlichen Tätigkeitsbereiche, die Anzahl der Mitarbeitenden, der Ort der Geschäftstätigkeit und der Sitz der Gesellschaft. Die Risikobewertung wurde mithilfe eines überarbeiteten Fragebogens und einer neu entwickelten gewichteten Bewertungsmatrix vorgenommen, die den Risk Score je Region/Segment automatisch errechnet. Der Fragebogen enthält allgemeine und spezielle Fragen zum Beispiel zu den Themen Nutzung der SpeakUp Line und des Geschenkeregisters, Geschäftsumfeld und Vorfallmanagement. Die Beantwortung der Fragen und die Bewertung der Risiken der einzelnen Gesellschaften wurde dann in enger Zusammenarbeit mit dem lokalen Management durchgeführt. Hinzu kamen weitere objektive Kriterien wie zum Beispiel der Korruptionswahrnehmungsindex, Schulungszahlen und die Anzahl gemeldeter und bestätigter Vorfälle. Daraus resultierend wurden Risk Scores für die jeweiligen Gesellschaften errechnet. Die ermittelten Risiken befinden sich in einem moderaten Bereich. Wo erforderlich, wurden Maßnahmen zur Risikomitigierung getroffen. Es ist geplant, diese Risikoanalyse für weitere Gesellschaften innerhalb der TUI Group auszurollen, um die Risiken und die zu treffenden mitigierenden Maßnahmen für die TUI Group noch besser bestimmen zu können.

INTEGRITY & COMPLIANCE – SCHULUNGEN

Schulungen sind ein Schlüsselement des auf die Prävention von Fehlverhalten ausgerichteten Compliance Management-Systems und elementar für die Integrity & Compliance-Kultur in der TUI Group. Auf der Grundlage eines abgestuften Trainingskonzepts für Führungskräfte und Mitarbeitende wurden unternehmensweit Präsenz- und Online-Trainings durchgeführt. Für alle Mitarbeitenden ist dabei das Online-Training zum Integrity Passport verpflichtend, in welchem das Thema Integrität und die zugrunde liegenden Unternehmenswerte erläutert werden. Außerdem wurde für Risikogruppen das Online-Training „Fairer Wettbewerb“ ausgerollt. Um das Thema in den Bereichen Recht und Einkauf zu vertiefen und sich zu speziellen rechtlichen Fragestellungen austauschen zu können, wurden Schulungen durch einen Anwalt mit den Schwerpunkten Kartellrecht und Compliance angeboten und durchgeführt. Auch die Themen Korruptionsbekämpfung und angemessener Umgang mit Geschenken und Einladungen wurden thematisiert, um so risikoorientiert hinsichtlich der jeweiligen Herausforderungen zu sensibilisieren. Aufgrund der anhaltenden Wichtigkeit des Themas Sanktionen wurde zu diesem Themenbereich zum Ende des Geschäftsjahres zudem eine Online-Schulung ausgerollt.

HINWEISGEBERSYSTEM: SPEAKUP LINE

TUI bietet Mitarbeitenden konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze oder die im Integrity Passport verankerten Prinzipien abzugeben. Dieses Hinweisgebersystem steht Mitarbeitenden derzeit weltweit in 53 Ländern zur Verfügung. Im Einklang mit den Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Hinweisgeberrichtlinie wurde sie auch für Dritte außerhalb der TUI Group geöffnet. Eingehenden Hinweisen wird im Interesse aller Stakeholder und des Unternehmens konsequent nachgegangen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Alle Mitteilungen aus dem Hinweisgebersystem werden vom Integrity & Compliance-Team aufgegriffen und abhängig vom Sachverhalt in Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen untersucht und aufgearbeitet.

Durch die Öffnung des Hinweisgebersystems für Dritte hat sich die Anzahl der eingegangenen Meldungen signifikant erhöht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es über die SpeakUp Line insgesamt 117 Meldungen zu Compliance-Themen gegeben (2022: 43 Meldungen). Neben der SpeakUp Line nutzten Mitarbeitende auch die Möglichkeit anderer Kanäle, zum Beispiel zur direkten Meldung von Verstößen an ihre Vorgesetzten

sowie an die jeweils zuständigen Compliance-Kontakte oder über das auch extern verfügbare Compliance-Postfach. Hier gab es weitere 29 Meldungen (2022: 26 Meldungen), denen bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für den Verstoß gegen interne Richtlinien oder das Gesetz nachgegangen wurde. Von diesen insgesamt 146 Meldungen (2022: 69 Meldungen) lag bei 78 (2022: 30 Meldungen) der anfängliche Verdacht eines Compliance-Verstoßes vor, was dann zu Untersuchungen und in der Folge insgesamt zehn Fällen (2022: acht Fällen) zu weiteren Maßnahmen geführt hat.

Zu Verstößen gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Belange nach dem LkSG hat es seit dem 1. Januar 2023 31 Meldungen über die SpeakUp Line gegeben. In 18 Fällen wurde die Möglichkeit zur direkten Meldung von Verstößen an Vorgesetzte, die jeweils zuständigen Compliance-Kontakte oder über das Compliance-Postfach genutzt. Von diesen insgesamt 49 Meldungen lag bei 49 der anfängliche Verdacht eines Verstoßes vor, was dann zu Untersuchungen und in der Folge bei vier Fällen zu weiteren Maßnahmen geführt hat.

ÜBERWACHUNG VON GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN (DUE DILIGENCE-PROZESSE)

Aufgrund unserer Tätigkeit in Ländern mit einem hohen Korruptionsindex besteht das Risiko von Bestechung und Bestechlichkeit. Daneben ist nicht auszuschließen, dass TUI Geschäftspartner Handelssanktionen unterliegen oder in Sanktionslisten aufgenommen werden.

Mithilfe der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Internetdatenbank wurden Namen von Geschäftspartnern mit internationalen Sanktions-, Terrorismus- und Gesuchte-Personen-Listen abgeglichen und im Falle einer Übereinstimmung weitere Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung eingeleitet.

DATENSCHUTZ

Das Thema Datenschutz bleibt für die TUI Group weiterhin wichtig. Wir überprüfen die Einhaltung von Datenschutzregelungen regelmäßig und übermitteln Kennzahlen an das Group Executive Committee. Wir haben im Geschäftsjahr 2023 15 Datenschutzverstöße gemäß Art. 33 DSGVO gemeldet, ohne dass bislang behördliche Sanktionen verhängt wurden.